Krakauer Zeitung.

Nr. 10. Freitag, den 14. Januar **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden **franco** erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Dezember v. J. haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Feldmarschall-Lieutenant, Anton Freiherrn von Herzinger, ad latus des Kommandanten des ersten Infanterie-Armeekorps, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Großhändler und Direktor der k. k. privilegirten Nationalbank, Moriz Wodianer v. Kapriora, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. dem k. k. Ministerial-Secretär, Gustav Mannlicher, bei Gelegenheit seines ihm über eigenes Ansuchen gestatteten Austrittes aus dem Staatsdienste den Titel eines k. k. Oberbergrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November v. J. dem Lloyd-Agenten zu Curzola, Vincenz Dobrossich, in Anerkennung seiner vielen verdienstvollen Leistungen und uneigennützigen Handlungsweise das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Jänner d. J. zum Schulen-Oberaufseher der Erzdiözese Salzburg, unter gleichzeitiger Enthebung des Domherrn, Anton Hutter, von diesem Amte, den dortigen Domherrn, Augustin Embacher, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Rathssekretär in Leoben, Johann Bokh, zum Kreisgerichtsrathe daselbst ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksvorsteher in Délnice, Alois Peßarié, und den Staatsanwalts-Substituten in Warasdin, Vinzenz Seuning, zu provisorischen Komitatsgerichtsräthen, dann den Bezirksamts-Aktuar in Krapina, Karl Alt, und den Auskultanten, Johann Stahuljak, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten, alle vier für das Komitatsgericht in Essek ernannt und dem zum provisorischen Gerichts-Adjunkten für das Preßburger Verwaltungsgebiet ernannten Ludwig Kovačević die angesuchte Belassung in gleicher Eigenschaft im Sprengel der Banaltafel mit der Diensteszuweisung zu dem Komitatsgerichte in Essek bewilligt.

Erlaß

des k. k. Finanzministeriums vom 9. Jänner 1859*), wirksam für alle Kronländer, über das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Salpeter, Schwefel und Blei nach Serbien und den Donaufürstenthümern.

Im Nachhange zu dem mit h. o. Erlasse vom 4. Nov. 1858 (Reichsgesetzblatt XLIX. Stück, Nr. 201, Seite 624) bekannt gemachten unbedingten Verbote der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munition nach Serbien und den Donaufürstenthümern, wird im Einvernehmen mit dem k. k. Armee-Ober-Kommando und dem Ministerium des Aeußeren erklärt, daß zu den, dem Aus- und Durchfuhrverbote unterliegenden Gegenständen auch (Kali-) Salpeter, Schwefel und Blei zu zählen sind.

Dieses Verbot hat vom Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

Freiherr v. Bruck m. p.

*) Enthalten in dem am 13. Jänner 1859 ausgegebenen II. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 9.

Am 13. Jänner 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das II. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 6 die Verordnung der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz, des Armee-Oberkommando und der Obersten Polizeibehörde vom 27. Dezember 1858, wirksam für alle Kronländer, wodurch die Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 6. November 1856 und vom 12. März 1857, betreffend den Schutz des literarischen und artistischen Eigenthumes kundgemacht werden;

Nr. 7 die Verordnung des Justizministeriums, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 30. Dezember 1858, womit die zeitweilige Uebertragung der Handelsgerichtsbarkeit für den Sprengel des Komitatsgerichtes zu Nagy-Kálló an das Komitatsgericht zu Debreczin verfügt wird;

Nr. 8 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 7. Jänner 1859, — giltig für das Herzogthum Salzburg, — betreffend die Ablösung oder Regulirung der landesfürstlichen reservatmäßigen Bezüge von Holzverkaufs-Stockrechten;

Nr. 9 den Erlaß des Finanzministeriums vom 9. Jänner 1859, — wirksam für alle Kronländer — über das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Salpeter, Schwefel und Blei nach Serbien und den Donaufürstenthümern.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Januar.

Der preußische Landtag wurde am 12. d. M. von Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten eröffnet. Die Thronrede betrauert das fortdauernde Leiden des Königs und fordert die Abgeordneten in voller Anerkennung ihres hohen Berufs auf, die Regierung durch Einsicht und Hingebung auf dem Wege zu unterstützen, welchen der Prinz-Regent im Hinblick auf Preußens Aufgabe, glorreiche Geschichte und vaterländische Traditionen betreten hat, und welchen der Prinz-Regent mit Festigkeit in unverrückbar gezogenen Grenzen zu verfolgen entschlossen ist. Hierbei dem Könige die Rechte seiner Krone ungeschwächt zu erhalten, sei eine der Hauptaufgaben seiner Regentschaft. Die Thronrede bezeichnet den allgemeinen Zustand des Landes als befriedigend, verheißt wegen weiterer Ausdehnung und Vervollkommnung des Eisenbahnnetzes Vorlagen, gedenkt der erfreulichen Erscheinung einer erheblichen Abnahme der Untersuchungen und der Strafgefangenen, sieht darin die fortschreitende Hebung der Sittlichkeit und den heilsamen Einfluß der bestehenden Strafgesetze. Die Regierung wird auf weitere Verbesserungen derselben, so wie auf genaue, Mißbräuche möglichst ausschließende Festsetzungen über zweifelhafte Verwaltungsnormen möglichst Bedacht nehmen. Aus dem Staatshaushalts-Etat sei ein günstiger Finanzzustand ersichtlich. Den laufenden Bedürfnissen, der fortschreitenden Erhöhung des Amtseinkommens der Staatsdiener, auch neuen oder gesteigerten Anforderungen auf anderen Gebieten wird durch denselben genügt. „Ich vertraue daher, schloß Se. kgl. Hoheit, auf bereitwillige Zustimmung zu einem Mehraufwande, welchen Ich zur Aufrechthaltung der Würde der Krone, zur Kräftigung des Heeres und der im Aufblühen begriffenen Marine und zu einer nach allen Richtungen hin gedeihlichen Entwickelung des Wohles des Vaterlandes für geboten erachte. Sie werden aus dem Staatshaushalts-Etat ersehen, welche Fürsorge Ich unausgesetzt der Vervollkommnung unserer Armee widme, die mit unerschütterlicher Treue und Ergebenheit im Kriege wie im Frieden die Ehre Preußens aufrecht zu erhalten und zu erkämpfen gewußt hat.“

„In den friedlichen Beziehungen zum Auslande sind keine Veränderungen eingetreten, die freundschaftlichen Verhältnisse zu den Großmächten sind ungetrübt. Im Verein mit den übrigen deutschen Bundesregierungen waren die bisher nicht ohne Erfolg gebliebenen Bemühungen der Regierung fortdauernd darauf gerichtet, die unter dänischem Scepter stehenden deutschen Herzogthümer endlich in voller Uebung derjenigen Rechte zu sehen, auf welchen ihnen die Bundesgesetze und die zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark getroffenen Vereinbarungen wohlbegründeten Anspruch verleihen.“

„Als Ich zum erstenmale als Regent zu den Vertretern des Vaterlandes sprach, forderte ich sie auf, die Fahne Preußens hoch zu tragen. Auf derselben steht: Königthum von Gottes Gnaden, Festhalten an Gesetz und Verfassung, Treue des Volkes und des siegbewußten Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen, Gottesfurcht. Wohlan, helfen Sie, diese Fahne hochtragen. Wer ihr folgt, folgt mir. Dann werden wir auf Preußens Gegenwart mit demselben Stolz, wie auf seine glorreiche Vergangenheit blicken können und auf spätere Geschlechter den altpreußischen Geist vererben, welcher in dem mit Wehmuth gemischten, dennoch begeisterten, einmüthigen Rufe Ausdruck findet: Seine Majestät lebe hoch!“

Die letzten Blätter aus dem Westen bringen nichts wesentlich Neues, was nicht schon durch die Telegraphen bekannt geworden wäre. Der ganz ungewöhnliche Fall der Rente und der übrigen Creditpapiere, der am 11. d. zu Paris erfolgte, ist bis jetzt durch keine specielle Nachricht motivirt worden. Somit scheint nur eines gewiß, daß die fieberhaft erregte Börse nach gründlicher und vorbehaltloser Beruhigung begehrt. Gegen das bisherige Gebahren eines großen Theiles der französischen Presse, die an dem völkerrechtlichen Bestande der europäischen Ordnung durch unzulässige Theorien lockernd rüttelte und nunmehr vor den Folgen selbst erschrickt, richtet die Pariser „Union“ einige ebenso entschiedene als beachtenswerthe Worte.

Wie wir einer telegraphischen Depesche aus Paris vom 12. d. entnehmen, beeilt sich der „Constitutionnel“, getreu dem jetzt dort herrschenden Beschwichtigungssystem, zu erklären, daß der k. k. Botschafter Freiherr v. Hübner dem am 12. d. in den Tuilerien stattgehabten Balle wegen der Trauer für die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Anna nicht habe beiwohnen können. Derselben tel. Depesche zufolge begibt sich General Niel in besonderer Sendung nach Wien und sollte Prinz Napoleon am 13. d. nach Turin reisen.

In London circulirten, einer tel. Depesche vom 12. d. zufolge, fortwährend Gerüchte von Walewski's Abdankung und Ersetzung durch Persigny.

Die „Times“ fährt fort, die italienischen Angelegenheiten zum Hauptgegenstande ihrer Leitartikel zu machen, und äußert sich auch heute wieder entschieden gegen eine provocirende Politik des Kaisers L. Napoleon. Der Schluß des uns heute vorliegenden Artikels lautet: „Wie lange würde die römische Revolution sich wohl auf den Kirchenstaat beschränken? Wie lange würde es dauern, ehe sie im Süden nach Neapel, im Norden nach der Lombardei um sich griffe und einen ungeheuren Brand auf der ganzen Halbinsel entzündete? Und auf Eins möchten wir aufmerksam machen. So lange der Friede aufrecht erhalten bleibt, darf der Kaiser Napoleon mit einem gewissen Rechte beanspruchen, Herr seiner eigenen Stellung und der Geschicke Europas zu sein. So wie er sich aber in einen Krieg stürzt, ist diese Stellung verschwunden.“

„Morning Chronicle“ dagegen äußert sich in folgender Weise: „Wir bleiben bei der schon einmal ausgesprochenen Meinung, daß sich Mittel finden werden, die Sache so beizulegen, daß weder den europäischen Frieden noch den Rechten des italienischen Volkes ein Schaden geschieht. Der Widersacher des Kaisers der Franzosen ist nicht in den persönlichen Tendenzen des Kaisers Franz Joseph, sondern in der überlieferten Politik Oesterreichs und Rom zu suchen, und es handelt sich rein und einfach darum, ob Oesterreich bewogen werden soll oder nicht, seiner in Paris gemachten Abrede gemäß zu handeln.“ Der ministerielle „Morning Herald“ schweigt noch immer über diese Frage.

Von der Pariser Börse wurde die Rede des Königs Victor Emanuel bei Eröffnung der sardinischen Kammern im Sinne einer wahrscheinlichen Kriegsgefahr aufgefaßt. Die öffentlichen Fonds sind abermals um 1 Fr. gefallen. Die Lage der Dinge, schreibt der Pariser Corr. der „Pr. Ztg.,“ ist allerdings eine gespannte und vielleicht noch mehr eine verwickelte, indessen keineswegs von der Art, daß, wenn nicht neue und unerwartete Schwierigkeiten hinzutreten, an einem friedlichen Ausgange gezweifelt werden könnte. Besonders läßt sich von den Rathschlägen und der Dazwischenkunft der bei der italienischen Frage nicht unmittelbar betheiligten Mächte eine beruhigende Wendung der Dinge erwarten. Auf der einen Seite steht Oesterreich mit seinen ihm vertragsmäßig zustehenden Rechten auf die lombardisch-venetianischen Provinzen und seinen dynastischen oder politischen Verbindungen mit Modena, Toscana, dem Kirchenstaat und Neapel, auf der anderen Sardinien, das die der österreichischen Herrschaft in Italien feindliche Stimmung vertritt, aber selbst mit dieser im Bunde viel zu schwach wäre, um, auf sich gewiesen, den Gegner mit Erfolg bekämpfen zu können. Da tritt Frankreich an Sardinien heran, läßt dasselbe in einem entscheidenden Falle auf seinen Beistand hoffen und macht sich zum Echo der Klagen

Feuilleton.

Eine Weiße unter den Kaffern.

[Aus dem „Ausland.“]

Das Nachfolgende enthält die bis zum Romanhaften gesteigerten Schicksale einer britischen Dame, welche, wie man sehen wird, durch Ueberspanntheit und ein irregehendes Zartgefühl auf eine mit ihrem Geschlecht kaum verträgliche, heroische Laufbahn gedrängt wurde. Der Name Somerset ist erfunden, der wahre Familienname der merkwürdigen Frau am Cap aber sehr wohl bekannt. Wahrscheinlich um der Familie die Nachforschungen dreister Neugierde zu ersparen, sind verschiedene Umstände verschwiegen worden, und hat das Buch*) von dem Herausgeber die Form einer Erzählung erhalten. Die Acten selbst befanden sich im Besitz eines Schulmeisters der Capstadt, außerdem wurden aber auch Tagebücher britischer Soldaten benutzt, und endlich hat der begabte Herausgeber, wie es scheint einige Wahrnehmungen im Kafferland mit eingewebt, worüber wir ihm nicht gram sind, sondern uns vielmehr so anstellen wollen, als sei alles, was er erzählt, genau der Inhalt von Mrs. Somersets schriftlichem Nachlaß. Die hier erzählten Ereignisse haben sich während der letzten Kafferkriege zugetragen.

*

Mrs. Somerset hatte den jüngern Sohn einer vornehmen Familie geheirathet, der anfangs in der königlichen später in der indischen Armee diente und bis zum Obersten aufstieg. Das Glück dieser Ehe trübte sich, als die beiden Töchter und einzigen Kinder des Paares zu kränkeln begannen, und die Aerzte ihre Entfernung nach England verlangten. Als sich dort ihre Gesundheit befestigt hatte, konnten sie wieder heimberufen werden, und die Mutter ging ihnen von Indien aus halben Weges bis an's Cap — denn noch gab es keine Ueberlandpost — allein entgegen, weil der Obrist damals wegen einer bedenklichen militärischen Lage keinen Urlaub erhielt. In der Capstadt schloß die Dame einige sehr enge Bekanntschaften, die auf ihr späteres Schicksal von großem Einfluß sein sollten, eilte jedoch, als ihre beiden Kinder eintrafen, mit dem nächsten Schiffe nach Indien. Dieses Schiff überfiel aber schon in den nächsten Tagen nach der Abreise einer der in jenen Fahrstraßen gefürchteten Stürme. Das Schiff wurde in ein Ungewitter und Blitze gehüllt, wovon einer sogar, jedoch ohne größeren Schaden anzurichten, das Schiff traf. Bereits hatte der Capitän die Rettungsboote herrichten lassen, als das Schlimmste eintraf: das Fahrzeug war gegen felsiges Ufer geworfen worden. Mrs. Somerset hatte ihre Töchter auf das Deck gebracht und ihnen eingeschärft, ohne Widerrede und Frage ihren Befehlen zu gehorchen. Sie hatte sie glücklich in eins der überfüllten Boote bringen sehen, als das andere, zweite, vor ihren Augen mit sammt seiner Menschenfracht umschlug. Zwei Frauenzimmer, die sich vom Bord ins Wasser geworfen und an dem Boot festgeklammert hatten, waren Ursache dieser Katastrophe, und das andere entfernte sich daher erschreckt und schleunig von dem lecken Schiff. Der Capitän, der zurückgeblieben war, sprach Mrs. Somerset Trost ein. Noch werde er mit seiner übrigen Mannschaft durch Pumpen das Fahrzeug so lange flott halten können bis das Boot wiederkehre. Der nächtliche Sturm aber verdoppelte Wuth und eine ungeheure Welle trug das lecke Schiff zuletzt zwischen zwei Klippen, wo es zwar von dem Stoße barst, aber doch wenigsten fest saß. Dieselbe Welle hatte aber auch den Kapitän und sämmtliche auf dem Deck noch Beschäftigte hinweggespielt, und Mrs. Somerset merkte zu ihrem Entsetzen daß sie allein auf dem Wrak zurückgeblieben sei.

Als die Unglückliche nach einem Schlafe, den die Ermüdung ihr zugezogen hatte, wieder erwachte, brannte die Sonne vom reinen Himmel nieder. Die See war ruhiger geworden, und das Schiff schwebte eingeklemmt zwischen zwei Klippen und der Länge nach gespalten, daß man durch den Schiffsboden sehen konnte, ganz in der Nähe des Ufers. Mrs. Somerset hatte noch nicht Zeit genug gehabt ihre Lage zu überdenken, als ein schwarzer Kopf sich über den Rand des Schiffes hob und zwei Augen halb verwundert, halb erschreckt sie anstarrten. Endlich gewann der Besucher so viel Muth auf das Verdeck zu steigen und sich ihr zu nähern. Er befühlte ihre Hand, ihr Gesicht und untersuchte alles mit größter Neugierde. Als aber die Dame ihm durch Zeichen zu verstehen geben wollte, er möchte sie ans Ufer bringen, entsprang der Schwarze wie ein scheues Wild. Mittlerweile hatten eine Menge anderer Kameraden am Ufer versteckt diesem Auftritt gelauscht. Jetzt begann eine eifrige Berathung und schließlich begaben sich mehrere der Eingebornen an Bord, die, nachdem sie das Schiff von allen Seiten gemustert hatten, auf die Zeichen von Mrs. Somerset die Dame glücklich ans Ufer und den steilen Rand der Klippen hinauf brachten. Für ihre Sicherheit hatte die Schiffbrüchige, wie sie bald sich überzeugte, nichts zu fürchten, denn die Eingebornen, Mischlinge von Hottentotten und Buschmännern, schienen über das seltsame Wesen, welches in ihre Hände gefallen war, höchlich erschreckt, da sie noch nie, wie sich später fand, mit Europäern verkehrt hatten. Ihr Aufenthalt an der Küste war rein zufällig, denn sie gehörten zu einem Stamme, den Hungersnoth aus dem Innern getrieben hatten, und sie selbst waren als Streifpartie an die See gesendet worden, um einigen Vorrath an Fischen heimzubringen. Mrs. Somer

*) Adventures of Mrs. Colonel Somerset in Caffraria during the war. ed. by J. D. Fenton, London, Hope. 1858. 8.

und Wünsche des italienischen Volksgeistes. Wenn die sich gegenüberstehenden einseitigen und leidenschaftlichen Interessen sich selbst überlassen blieben, so könnte unter solchen Umständen ein gewaltsamer Ausbruch des im Stillen lange genährten feindlichen Geistes allerdings wohl zu besorgen sein. Aber die übrigen Großmächte haben keinen Grund, sich ausschließend auf die eine oder die andere Seite der streitenden Interessen zu schlagen und ihr Gewicht zu Gunsten derselben in die Wagschale zu werfen. An ihnen wird es sein, durch eine klare und unparteiische Auffassung der Lage der Dinge einem Konflikt zuvorzukommen, dessen Ausbruch ganz Europa erschüttern könnte. Wir sind der Ansicht, daß es eine natürlichere und wirksamere Lösung gibt, nämlich die, daß sich die angerufenen übrigen Großmächte, wie es ihre Pflicht ist, sich auf die Seite des Rechtes stellen.

Zwei Mächte, schreibt ein Pariser Correspondent werden durch ihre Haltung bei Lösung dieser Frage vornehmlich den Ausschlag geben: Preußen und Rußland (da in einem gegebenen Falle die Neutralität Englands nicht in das Feld der Unmöglichkeit zu verweisen ist), und lassen Sie mich eilends hinzusetzen, daß bis jetzt das Auftreten der beiden continentalen Höfe eher zu friedlichen Hoffnungen berechtigt. Die Mission des Herrn de la Roncière, der vielmehr tasten als offen anklopfen sollte [von der man aber in Berlin selbst nichts wissen will], ist als mißlungen zu betrachten, indem Preußen endlich zu seinem eigenen und zu Deutschlands Heile anerkennt, daß es seine Bundesgenossen nimmer jenseits des Rheines zu suchen hat, und daß die Verkleinerung auch nur Eines Gliedes des großen deutschen Bundeskörpers nicht Statt finden kann, ohne daß eine schmerzliche Rückwirkung auf das Ganze sowohl, wie einen jeden einzelnen Theil des Staaten-Verbandes sich fühlbar machen muß. Hoffen wir, daß Herr de la Roncière nicht glücklicher in Petersburg sein werde, als er in Berlin gewesen ist, und daß der hochherzige Fürst, welcher jetzt an der Spitze des Czaarenreiches steht, die Eingebungen verletzter Eigenliebe den Interessen des Friedens und der europäischen Sicherheit zu opfern verstehen werde. Und glücklicher Weise lassen die diplomatischen Anstrengungen, welche man im entgegengesetzten Sinne von hier aus eingeleitet hat, einen so befriedigenden Ausgang als den wahrscheinlicheren voraussetzen.

Das Pays beschäftigt sich heute wieder mit den Fürstenthümern und Serbien. Es will, daß die Großmächte diese Angelegenheit ordnen. Also wieder eine Conferenz.

Die „Londoner Gazette" meldet den Beginn des Parlaments am 3. Februar.

Es wird geziemend parte gegeben, das belgische Ministerium Rogier ist nicht mehr am Leben. Mit Trauer zeigt ein Brüsseler Corresp. der „Köln. Ztg." dieses Hinscheiden des liberalen Cabinetes an, mit Trauer gesteht er auch, daß die Männer, aus denen es zusammengesetzt war, die Hoffnungen, welche das Land „auf ihre Talente und die Erinnerung ihres vergangenen Wirkens" geknüpft hatte, nur in geringem Maße erfüllt haben. Das Ministerium vom 10. Dezember ist als aufgelöst zu betrachten. Die neue Combination, welche einen starken Schritt nach dem rechten Centrum macht und, wie der Correspondent mit grollender Wehmuth bemerkt, wahrscheinlich als das Ideal derjenigen Nationalpartei gelten soll, deren Chef Herr Devaux ist oder werden möchte, soll bereits vollständig organisirt und folgender Maßen zusammengesetzt sein: Chef des Cabinets und Minister des Innern Hr. Frere (?), Minister der Finanzen Hr. Liedts, des Auswärtigen Herr Henri de Brouckere, der öffentlichen Arbeiten Herr de Vriere. Herr Tesch bleibt Justizminister und Hr. Rogier zieht sich zurück — aus Gesundheitsrücksichten.

Im Kirchenstaat ist das Kriegsministerium mittelst Decrets aufgelöst und vom 1. Jänner ab als Centralverwaltung für Militärangelegenheiten reconstituirt worden.

Nachrichten aus Abyssinien zufolge hat der Kaiser Theodor über die Truppen Ubie's, Königs von Tigre, einen großen Sieg davon getragen und seinen Marsch gegen Osten fortgesetzt.

△ **Wien,** 12. Januar. Die Spannung auf die Thronrede des Königs von Sardinien ist durch den Telegraphen befriedigt worden. Sie würde im höchsten Grade bedenklich sein, wenn nicht in die dröhnenden Phrasen von „groß im Rathe" und vom „Schmerzensschrei Italiens" der Satz eingeflochten wäre: „Piemont achtet die Verträge". Man vermuthet, daß dieses Einschiebsel von Paris aus dringend empfohlen worden sei. An dem nämlichen 10. Januar, an welchem Victor Emanuel die Kammern in Turin eröffnete, rückte in Mailand die am 7. von hier abgegangene Brigade Ramming ein. Diese Raschheit wird beitragen, die Achtung vor der Militärkraft Oesterreichs zu erhöhen, denn was die Truppenzahl betrifft, hat Frankreich dieselbe, es kann aber nicht mit der nämlichen Schnelligkeit wie Oesterreich ein Truppencorps von Paris an den Var versetzen. In Turin wird das Ereigniß bereits das größte Aufsehen erregt und den dortigen Kammern Veranlassung zu Interpellationen des Ministeriums gegeben haben. Man ist natürlich auf die Antworten Cavours sehr gespannt.

In den Monaten Januar bis Ende October 1858 wurden aus dem Zollverein 15,125, aus dem übrigen Auslande 4615 Centner Bücher, wissenschaftliche Karten und Musikalien eingeführt, gegen bezüglich 5238 und 14,071 in dem gleichen Zeitraume 1857. An Gemälden wurden aus dem Zollverein 636, aus dem übrigen Auslande 764 Centner eingeführt, gegen bezüglich 758 und 779 Centner 1857.

Wien, 12. Januar. Es ist eine unfruchtbare Mühe zu discutiren, ob die sardinische Thronrede die Situation gebessert oder verschlimmert habe. Das beschwichtigende Wort und die beruhigende That kann nicht von Turin, muß vielmehr von Paris ausgehen. Die politischen Traditionen des Grafen Cavour sind bekannt, man durfte nicht hoffen, daß sie in der Thronrede sich verleugnen werden. Das haben sie auch nicht gethan, sie haben nur den Umständen Rechnung getragen, und zwar in doppelter Weise. Das piemontesische Cabinet ist nämlich veranlaßt worden, in geradem Widerspruch zu seiner Vergangenheit, die Achtung der Verträge zu betonen. Es gibt ferner zu verstehen, vorläufig sei es noch nichts mit dem Kriege gegen Oesterreich, die Dinge seien noch nicht reif. Man kann höflich genug sein, die erste Phrase für baare Münze zu nehmen, aber niemand wird uns zumuthen, dem piemontesischen Premier für die zweite Versicherung dankbar zu sein. Sollen wir beruhigt sein, wenn uns der Nachbar sagt, er werde uns nicht jetzt, sondern bei passender Gelegenheit das Haus über dem Kopfe anstecken? Und wie steht es da mit der Achtung der Verträge? Sie wird eine Sache der Utilität sein, wie sie es vor zehn Jahren gewesen ist.

Wie in Turin, so hat man auch in Paris einiges gethan, um die hochgehenden Wogen der Befürchtungen zu glätten. Besser, sie wären nie in Bewegung gesetzt worden. Daß Jemand Furcht habe oder von der Furcht ablasse, kann man nicht durch ein Commando bewirken. Ist der Zauberbesen einmal in Thätigkeit, so findet sich nicht leicht und schnell das rechte Wort, um ihn wieder zur Ruhe zu bringen. Das zeigt der zähe Schrecken der Pariser Börse. Kaum zwölf Tage der Ungewißheit und der Angst sind hinreichend gewesen, alle Früchte verlieren zu machen, welche die Segnungen des Friedens und jahrelange Bemühungen gewonnen hatten. Die sieben fetten Kühe sind von den mageren aufgefressen, und diese werden doch nicht fett. Wer hat den Nutzen von einer Politik, welche das Ueberraschende, das Räthselhafte in Permanenz erklärt? Wir kennen den Glücklichen nicht und glauben nicht, daß er existire, es müßte denn die Revolution sein, die sich schmeichelt, ihre Rechnung dabei zu finden, wenn alles bunt durcheinander läuft.

Die deutsche Presse, die englische hat durch den Mund ihrer einflußreichsten Organe eine Antwort auf die Frage gegeben, was sie denke über einen Angriff gegen die Souveränetätsrechte Oesterreichs auf Italien. Wir wissen das zu schätzen. Aber von kaum geringeren Werthe ist uns das Urtheil Frankreichs. Frankreich, das ganze Land, die gesammte Bevölkerung hat wie ein Mann durch seine unzweideutige Haltung gegen den Krieg Protest eingelegt. Der Erwählte des Volkes kann nicht taub sein gegen die allgemeine Stimme. Das Kaiserreich ist ja der Friede.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Jänner. Die Frau Kronprinzessin von Neapel wird am Sonntag, den 16. d. M., Früh Prag verlassen und auf der Reise nach Wien in Blansko von Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth begrüßt werden. Die Ankunft in Wien erfolgt am selben Tage in den späteren Nachmittagsstunden. Montag, den 17. d., wird die Frau Kronprinzessin in Begleitung der Kaiserin die Reise nach Laibach fortsetzen. Zur Fahrt Ihrer Majestät der Kaiserin nach Blansko (nächst Brünn) wird für Sonntag Früh 9 Uhr ein Separatzug der Nordbahn in Bereitschaft gehalten. Der Aufenthalt der Frau Kronprinzessin in Wien wird somit, wenn die bis jetzt festgesetzte Reiseordnung nicht geändert wird, nur über Nacht dauern. Die Herren Erzherzoge Wilhelm und Rainer mit der Frau Erzherzogin Marie werden, wie schon erwähnt, die Frau Kronprinzessin bis Neapel begleiten. Die Triester Stadtgemeinde trifft Vorbereitungen zum festlichen Empfange der erwarteten hohen Gäste. Das neapolitanische Geschwader wird am 15. d. M. in Triest eintreffen.

Auf Anordnung Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta, als obersten Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens, wird Dinstag den 18. d. für weiland Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Anna, dieses Ordens Mitglied, ein Requiem Vormittag um 11 Uhr in der Hofburgpfarrkirche abgehalten, wobei die sämmtlichen hier weilenden Ordensdamen erscheinen werden.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena ist von Ebenzweier zurückgekehrt.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Generalgouverneur, Erzh. Albrecht ist gestern nach Pest-Ofen abgereist.

Ihre kaiserliche Hoheit Frau Erzherzogin Hildegarde hat die unter ihrem Schutze stehende Säuglings-Bewahranstalt in Pesth mit einem Betrage von 5000 fl. CM., in einer Grundentlastungsobligation beschenkt.

Der „Bote für Tirol" meldet amtlich: Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Statthalter Karl Ludwig werden in Begleitung Ihrer Majestät der Königin Wittwe Marie von Sachsen am Montage den 10. d. M. Abends mit der Eisenbahn von Rosenheim kommend, in Innsbruck eintreffen. Se. kaiserliche Hoheit haben den Wunsch ausgesprochen, daß die Rückkunft nach Innsbruck in aller Stille stattfinde, weil dieser Augenblick bei Höchstdemselben die wehmüthigsten Erinnerungen erwecken wird. Deshalb haben Sich Se. kaiserliche Hoheit auch jeden Empfang der Behörden und Autoritäten ansdrücklich verbeten und Höchstdieselben werden zugleich mit Ihrer Majestät der Königin von Sachsen im strengsten Incognito, sowohl auf dem hiesigen Bahnhofe anlangen, als auch in die kaiserliche Burg einfahren.

Prinz Alexander von Hessen, österr. Brigadegeneral, ist gestern Morgens mittelst Nordbahn hier eingetroffen und geht nächster Tage zur Armee nach Italien.

Der Fürst Michael Obrenowitsch, welcher vor einigen Tagen von seiner Besitzung Ivanka bei Preßburg hier angekommen ist, stattete vorgestern mehreren Diplomaten Besuche ab, unter andern dem russischen Gesandten Herrn v. Balabine.

Der schwedisch-norwegische Gesandte in Wien, Hr. F. Due, ist, der officiellen „Post och Inr. Tid." zufolge, am 3. d. M. von Stockholm auf seinen Posten abgereist.

Nach Feststellung des Grundplanes für die Stadterweiterung werden im Frühjahre die Demolirungsarbeiten auf mehreren Puncten gleichzeitig in Angriff genommen werden. Die schon demolirten Objecte werden einer nochmaligen Revision unterzogen werden, da ihre Hinwegräumung bloß den provisorischen Zweck der Erweiterung der Passage hatte.

In Triest haben sich auf dem am 10. d. nach Alexandrien abgegangenen Lloyddampfer „Calcutta" die Herren Castellani und Freschi eingeschifft, welche zur Herbeischaffung guten Maulbeerbaumsamens Ostindien und China bereisen werden. Im Interesse des wichtigsten Betriebszweiges der Lombardei ist ihrer Unternehmung der beste Erfolg zu wünschen.

Aus Ragusa, 5. Jänner, wird der „Wien. Ztg." geschrieben: Luka Vukalovich, der sich mehr und mehr selbstständig zu gebärden anfängt und Derwisch Pascha ein förmliches Mißtrauensvotum gegeben haben soll, hat unlängst an dem Punkte Krisciev-Do, 1½ Wegstunden von Trebigne entfernt, eine Art Zollamt errichtet, welches von jedem nach Trebigne bestimmten Stück Rindvieh einen Zoll von 20 kr. und vom kleineren Vieh 4 kr. pr. Stück einhebt. Das eingehende Geld soll lediglich ihm zu Gute kommen. — Eine Bande Uskoken hat in voriger Woche bei Gazko mehrere türkische Handelsleute überfallen und denselben 30 Rinder und 150 Stück kleineren Viehes abgenommen, welche, wie es heißt, hierher bestimmt, jedoch noch nicht Eigenthum österreichischer Unterthanen waren. Am 2. d. M. wurde ein von hier heimkehrender Türke aus Korin noch nahe an der Grenze von einigen Rajas durch einen Flintenschuß an der Brust verwundet.

Deutschland.

Der königl. sächsische Gesandte am kaiserlich französischen Hofe, Herr v. Seebach, ist, dem „Dresdener Journal" zufolge, vor einigen Tagen von seiner Reise nach St. Petersburg wieder in Dresden eingetroffen und hat sich am 11. d. auf seinen Posten nach Paris begeben.

Frankreich.

Paris, 10. Jan. Dem Vernehmen nach hat der Staatsrath den Gesetzentwurf für die neue Bank definitiv verworfen. — Durch Rundschreiben des Prinz-Ministers für Algerien wird eine Reihe neuer Maßregeln entwickelt, um die Araber und Kabylen für europäische Sitten und Bestrebungen zu gewinnen. Jeder Eingeborne, der seinen Stamm verläßt und sich in ein Civil-Territorium begiebt, um dort bei einem Europäer zu arbeiten, wird von der Steuer bis Aschun befreit, wenn er nachweisen kann, daß er dem Staate nichts schuldet. — Der „Akhbar" bestätigt, daß eine große Anzahl in Algerien Internirter zu Neujahr Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten hat; darunter befinden sich zwei Deportirte, die nicht um Erlaubniß zur Heimkehr nachgesucht hatten. — Der „Moniteur" bringt ein Decret vom 5. Januar, worin für eine Reihe von Einfuhr-Artikeln, die zur See eintreffen, neue Zollbestimmungen angeordnet werden.

Selbst die officiösen Pariser Journale gestehen wenigstens indirect, daß der Versuch, einerseits der Welt, zunächst Oesterreich und Deutschland durch eine Aeußerung grollender Unzufriedenheit zu imponiren und anderntheils durch kriegerische Aussichten die Stimmung der Franzosen zu heben, vollständig mißlungen sei. Sie überfließen plötzlich von Friedensliebe, wobei sie den Rückzug durch den Schein zu maskiren suchen, als wollten sie nur das Ausland beruhigen, daß es sich nicht fürchten möge, da ja Frankreich an keinen Krieg denke. Aber es fehlt auch nicht an ehrlichen Stimmen, welche im Interesse Frankreichs selber dringend die Erhaltung des Friedens verlangen. Im „Bulletin de Paris" spricht sich eine solche Stimme mit rühmenswerthem Freimuth folgenderweise aus: „Wir wissen nicht, was die Vorsehung unserem Lande bestimmt, noch welche Prüfungen sie über uns verhängen will. Aber wenn sie die Wünsche von fünfunddreißig Millionen Franzosen unter sechsunddreißig Millionen erhört, wird sie uns den schrecklichen Zufällen eines im höchsten Grade unpopulären Krieges nicht aussetzen. Frankreich will keinen solchen Krieg, es sträubt sich mit Leib und Seele dagegen, weil er eben nicht nothwendig ist. Als Napoleon I. das Schwert fallen ließ, hinterließ er Frankreich kleiner, als er es übernommen hatte. Die neuen Generationen wollen nicht mehr mit heroischen Illusionen gefoppt werden. Der Kaiser möge sie befragen und auf ihre Stimme hören!"

Die sardinische Thronrede, schreibt die „K. Ztg.," läßt den Schönfärbern wie den Schwarzsehern gleich viel Spielraum. König Victor Emanuel gesteht zu, daß „Piemont ein kleiner Staat," doch er rühmt sich, daß es „groß durch die von ihm vertretenen Grundsätze und die Sympathien, die es einflöße," sei; er redet von „Achtung vor den Verträgen" und von dem Mitgefühl für den „Schmerzensruf Italiens," und er erwartet die „Beschlüsse der Fürsehung" genau so, wie man dies im kaiserlichen Frankreich zu thun pflegt. Wenn es wahr ist, was im Beschwichtigungs-Eifer hier in den letzten Tagen wiederholt versichert wurde, daß nämlich dieses Actenstück in den Tuilerien zur Begutachtung vorgelegen habe — dem „Nord" wird von hier geschrieben, die sardinische Thronrede sei im Entwurfe vier Tage lang in des Kaisers Händen gewesen — so erklärt sich dieses Vertrauen auf die „Beschlüsse der Fürsehung" genugsam. Napoleon III. pflegt

---

set empfand einen brennenden Durst, aber da nirgend Wasser anzutreffen war, mußte sie dankbar die Brust eines älteren Buschmannweibes annehmen, die ihr dargeboten wurde. Die Wilden setzten sich in Marsch zum Lager ihres Stammes und trugen Mrs. Somerset, die ihnen nicht hätte folgen können, auf einem improvisirten Tragsessel mit sich fort. Nach einer kurzen nächtlichen Rast von nur wenigen Stunden erreichten sie endlich das Lager und brachten ihre wunderliche Beute vor ihren Häuptling, einen alten gebrechlichen Mann, der auf einen mit Fellen bedeckten Thron unter seinen Weibern saß, die mit großen und keineswegs freundlichen Augen die weiße Frau anstarrten, aus Furcht, daß Se. Majestät nicht die Fremde zu seiner ersten Gemahlin erheben möge. Aber der Häuptling war über solche Jugendstreiche schon hinaus, und nachdem er die Dame eben so verwundert betrachtet, wie wir etwa in einem Museum eine ägyptische Mumie, schenkte er die Frau Obristin dem Wilden, der sie zuerst entdeckt hatte. Der verlegene Eigenthümer nahm das Geschenk an der Hand, führte sie in seine Hütte, stellte ihr ein Gefäß voll Milch zur Erfrischung hin, und entfernte sich dann mit großer Hast. Mrs. Somerset erquickte sich an dem Labetrunk, und sank nach einer Weile in gesunden Schlaf. Kaum verkündigte ihr Athem einen festen Schlummer, als die kleine schwarze Gestalt ihres neuen Eheherren sich wieder in die Hütte stahl und vor der Engländerin niederkniete. Mit besonderer Zufriedenheit fand er das Milchgefäß geleert, denn er schien dadurch dem übermenschlichen Wesen näher zu rücken, aber alle seine lächerliche Furcht kehrte wieder, als er aus Neugierde Kette und Uhr der Schläferin zu sich nahm. Die Uhr nämlich war, da sie nur aller acht Tage aufgezogen werden mußte, noch im Gang, und als der Wilde das Ticktack hörte, wurde er halb versteinert, denn er bildete sich ein dieß sei der lebendige Gott (Fetisch) der weißen Frau. Als er endlich auch noch die Bewegung des Secundenzeigers wahrnahm, warf er voll Entsetzen die Uhr in den Schoß der Dame, und suchte mit einem Schreckensrufe das Weite. Bald jedoch kehrte er mit zwei Frauen, seinen älteren Ehehälften zurück, die, nachdem sie gleichfalls die Uhr betrachtet, endlich leise das Fell hoben, auf welchem Mrs. Somerset sich ausgestreckt hatte, und mit der Schläferin gemeinsam ihren Marsch weiter ins Innere fortsetzten.

Halb wachend, halb schlafend ließ sich die Engländerin forttragen, bis nach Tagesanbruch ein Rastplatz erreicht wurde. Es fand sich dort eine Höhle, die in eine Hügelwand hineingegraben worden war und wo man neben einem helllodernden Feuer ein Buschmannsweib festeingeschlafen traf. Mrs. Somerset war nicht wenig entzückt als die aufgeweckte Schläferin in gebrochenem Englisch ihr Willkommen bot und sie zu beruhigen suchte. Später ergab sich, daß diese Frau als zehnjähriges Kind während einer Hungersnoth von ihrer Mutter für 10 Pfund Mehl an einen britischen Grenzsiedler verkauft und diesem wegen harter Behandlung entlaufen war, so bald die erste Streifpartie von Kaffern in der Nähe der Pflanzung vorbeizog. Diesem gutmüthigen Weibe trat der vorsichtige Buschmann das unheimliche Geschenk seines Häuptlings sehr bereitwillig ab. Das englisch redende Buschmannsweib zog die erschöpfte Dame in ihre Hütte oder Höhle, entkleidete sie dort und begann ihre Haut mit einem Oel einzureiben, worauf sie die Leidende in wollene Decken hüllte und befriedigt ihr rückkehrendes Wohlbehagen wahrnahm. Bald stellte sich auch die übrige Familie, Mann, Söhne und Töchter ein, die sämmtlich ihre Freude über den unerwarteten Gast zu erkennen gaben. So verstrichen etliche Wochen, ohne andere Fährlichkeiten, als daß in einer der Nächte Mrs. Somerset durch Gebrüll aufgeweckt wurde, und zwei glühende Augen durch den Zaun vor dem Eingang der Höhle leuchteten. Die Engländerin war kaum so weit zur Besinnung gekommen, daß ein Löwe bei ihr einsprechen wollte, als sich dieses galante Thier auch schon wieder entfernt hatte. Etliche Tage später gewahrte Mrs. Somerset große Aufregung in den Gesprächen ihrer Wirthe und glaubte sich schon von ihnen verlassen, als sie eines Morgens sich allein in der Hütte sah. Doch auf ihr Rufen erschien Silla, ihre gutmüthige Pflegerin, mit der niederschlagenden Nachricht, daß man nun seit etlichen Tagen schon an harter Hungersnoth leide und die übrigen auf die Jagd gegangen seien. Am Abend fand sich die Familie wieder beisammen, aber alle waren mit leeren Händen heimgekommen. So wurde denn beschlossen, den Ort zu verlassen und binnenwärts andere Gründe des nomadischen Stammes aufzusuchen. Da Mrs. Somerset die Hoffnung, wieder unter Europäer zu kommen, mit jedem Schritte landeinwärts sich entfernen sah, so war diese Nachricht für sie ein neues Schreckniß, doch ließ sich gegen die Nothwendigkeit nichts einwenden, sondern die Europäerin mußte vielmehr die Gutmüthigkeit der Buschmänner bewundern, die bisher ihre Verlegenheit nicht hatten merken und es ihrem Gaste an den täglichen Portionen nicht hatten fehlen lassen.

So brach denn der nomadische Hausstand auf, und suchte sich während des mehrtägigen Marsches mit den nichts weniger als leckern Knollen eines „zwiebelartigen Gewächses" zu sättigen. Nach der vierten Nacht endlich, als man eben aufbrechen wollte, ließ sich aus der Ferne ein Geräusch vernehmen, welches wie der Hufdonner eines Reiter-Regiments klang. Näher und näher rückte der Lärm, die Wilden ergriffen ihre Speere, warfen sich auf den Boden und rissen auch Mrs. Somerset nieder, der die Alte nur das Wort: „Wild" zuflüsterte. Was sich über die Ebene bewegte, war eine jener aus Gnus, Hartebeesten und Zebras gemischten Heerden, wie sie in Südafrika angetroffen werden. Die Köpfe einiger prächtigen Böcke

sich gern „Frankreichs Fürsehung" nennen zu lassen. Jedenfalls hat man Grund, diese Rede als ein zweischneidiges Schwert zu bezeichnen und den Eindruck keinen reinen, unverfälschten zu nennen. Hiezu kommt die Verlobung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde. Diese Nachricht erhält zwar heute noch nicht, wie erwartet worden, die officielle Bestätigung durch den „Moniteur," doch erfahren wir aus der „Independance Belge," daß, als diese Kunde aus Deutschland hieher gelangte, dieselbe auch in hiesigen Kreisen verbreitet war. Unter den dermaligen Verhältnissen ist dieses Ereigniß immerhin ein Fingerzeig mehr, zumal, wenn man sich erinnert, daß es zu der altnapoleonischen Tactik gehöre, politische Bündnisse durch Familien-Verbindungen zu verstärken und dauernder zu gestalten. Man denke an Baden, an Württemberg, an Baiern. Der „Independance" zufolge war James v. Rothschild, als die Verlobungskunde sich im Foyer des Theatre Italien verbreitete, bereits davon unterrichtet, während die Herren Isaak und Emil Pereire dabei wie aus den Wolken fielen: denn durch diese Verbindung wird, wie man an der Börse sich ausdrückte, „Frankreich mit der Unabhängigkeit Italiens vermählt". Diese Ehe wird jedenfalls eine sehr gemischte werden. Fast mit eben so großer Spannung, wie auf Turin, blickt man, wie der „Independance" von hier berichtet wird, auf Berlin, „wo durch Marquis v. Moustier und durch den Schiffskapitän Laronciere Le Nourry Schritte geschehen, um Preußen von Oesterreich, dem es sich seit einiger Zeit nähern zu wollen scheint, abzutrennen". Derselben Quelle zufolge hätte Frankreich England versprochen, es wolle keine Besitzerweiterung aus dem Kriege mit Oesterreich erwerben, wenn England sich verpflichte, diesen alten Verbündeten auf dem Festlande fallen zu lassen. Die ersten Verhandlungen über diesen Gegenstand sollen bereits von Cherbourg herrühren; demnach hätte Frankreich damals gegen Englands Seegröße demonstrirt, um es in das Netz seiner italienischen Projekte zu treiben. Das Brautgeschenk für die sardinische Heirath wird bereits angefertigt. Dasselbe besteht laut der „Independance" in Folgendem: 1) In den französischen Fabriken sind 75 Batterieen „canon Empereur" bestellt, die nur in Kriegszeiten gebraucht werden; auch gewöhnliche Kanonen, Carabiner und Hohlgeschosse aller Art werden angefertigt; 2) die Gewehre für die Jäger werden nach Nessler'schen Systeme vervollkommnet; 3) die Jäger-Bataillons werden von 400 auf 700 Mann gebracht; 4) die activen Linien-Regimenter werden von 900 und 1000 auf 1350 Mann gebracht; diese Verstärkungen werden vorläufig aus den Depots bezogen; 5) in Toulon werden die zu einem Feldzuge erforderlichen Lebensmittel aufgehäuft; 6) in den Kriegs-Bureaux werden Pläne zu zwei Feldzügen ausgearbeitet. Der Prinz Napoleon wird laut dieser Quelle, der wir vorläufig die Verantwortung für diese etwas schwarz gefärbten Mittheilungen überlassen, am 15. Jan. nach Turin abreisen. Laut dem „Nord" wird bereits die Vermählung als „nahe bevorstehend" bezeichnet.

Die unleugbare Thätigkeit die in den französischen Arsenalen herrscht, erklärt sich einem Korrespondenten des „Nord" aus Paris zufolge einerseits aus der Thatsache der Umgestaltung der Flotte, anderseits aus der Nothwendigkeit, in der sich Frankreich befinde, sich für jede Eventualität vorbereitet zu zeigen. Uebrigens glaubt er beifügen zu sollen, daß die acht Dampf-Kanonen-Schaluppen, die mit dem Befehl, ihren Ausbau und Armirung zu bewerkstelligen, auf die Rheden von la Seyne gebracht worden sind, für die Expedition nach Cochinchina bestimmt zu sein scheinen, wo man eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte zur See für nothwendig erachte.

Nach der L. C. hat **Lamartine** noch immer nicht den Muth verloren, Sympathien für sich zu gewinnen, welche ihm doch die Nation in so unzweideutiger Weise versagt. Es ist jedenfalls die Zähigkeit zu bewundern. Es scheint, daß die bereits vor längerer Zeit von den Débats gebrachte Erklärung von neuem wiederholt wird. Mehrere Blätter veröffentlichen ein Schreiben Lamartine's, worin er die Ursachen seiner Verlegenheiten und die Unmöglichkeit ihnen durch den einfachen Verkauf seiner Güter ein Ende zu machen, auseinandersetzt. Es sei durchaus falsch, sagt er, ihm Verschwendung, verfehlte Unternehmungen und Speculationen vorzuwerfen. Er habe keinen anderen Luxus gehabt als Baulichkeiten, die für sein Vermögen viel zu groß gewesen seien, welche er aber nicht habe niederreißen können, ohne den Werth und den Ertrag seiner Ländereien zu beeinträchtigen. Er habe nie ein großes Vermögen besessen, und sein ganzes Mobiliar sei durchaus nicht glänzender als das Mobiliar irgend eines Börsenmannes. Einige würfen ihm auch seine allzu freigebige Gastfreundschaft vor, das sei aber eine persönliche und unvermeidliche Steuer, welche auf der Berühmtheit laste. In einem Jahre habe er oft 10,000 Briefe mit Gesuchen erhalten, und besonders nach 1848 habe er es nicht vermeiden können, seine Ersparnisse mit denen zu theilen, welche an seinen Gefahren und Anstrengungen Theil genommen hätten. Dann seien mehrere schlechte Weinjahre gekommen, und er habe 500 Arbeiter ernähren müssen; dazu hätten sich die Zinsen der Schulden und neue Schulden angehäuft. Zuerst habe er geglaubt durch seine literarischen Arbeiten alles abtragen zu können, dieß sei auch Anfangs gut gegangen, das Publikum sei aber unbeständig. Jetzt frage man, warum er seine Ländereien nicht verkauft habe. Seit 10 Jahren seien dieselben zum Verkauf ausgeboten, und obgleich ihr Werth mehr als 2 Mill. Fr. betrage und er sie gern unter dem Werth losschlagen wolle, so habe sich bis jetzt noch kein einziger Käufer gestellt. So sonderbar dieß auch scheinen möge, so sei es doch begreiflich. Wohlwollende Capitalisten möchten ihn nicht gern aus seinem Besitzthum treiben, und für eine noch so achtbare Familie sei es nie angenehm, in einem so bekannten Landsitz auf eine Berühmtheit zu folgen. Zwar wolle er sich nicht mit Voltaire oder Rousseau vergleichen, aber man solle nur die Besitzer von Ferney und les Charmettes fragen, ob sie nicht lieber die Nachfolger unbekannter Leute sein möchten, wegen der nie aufhörenden Besuche von Personen, welche nach der Wohnstätte des Genie's und der Berühmtheit wallfahrten. Uebelwollende Capitalisten dagegen warteten noch den Augenblick ab, wo sie alles für ein Spottgeld haben könnten. Schließlich wiederholt Lamartine seinen Entschluß durch Arbeit seine Gläubiger zufrieden zn stellen, und straft das Gerücht Lügen, als habe er die Absicht, Frankreich zu verlassen.

Großbritannien.

London, 10. Jan. Der Prinz von Wales verläßt heute um 10 Uhr Vormittag Windsor und begibt sich in Begleitung des Herzogs von Cambridge direct nach Folkestone. Dort wird wahrscheinlich über die im Lager von Shorncliffe stehenden Truppen (es steht dort das 100. canadische Regiment, das den Namen des Prinzen führt) Heerschau gehalten, worauf dieser seine Reise nach dem Continent antritt.

Sir Moses **Montefiore** hat, wie das „Jewish Chronicle" meldet, dem Wunsche seiner hiesigen Glaubensgenossen willfahrend, eingewilligt, die Reise nach Rom zu unternehmen, um dem Papste ein Bittgesuch in der **Mortara-Angelegenheit** zu überreichen. Seine Frau will ihn begleiten, wenn ihre Gesundheit es ihr gestattet.

Aus **Dublin** schreibt man vom 8. d., daß die in Callan und Kilkenny verhafteten Personen am selben Tage verhört werden sollten, aber wieder bei verschlossenen Thüren. Man sagt, daß an verschiedenen Orten Leute, die mitternächtliche Polizeibesuche fürchteten, plötzlich verschwunden und jetzt schon auf der Fahrt nach Amerika seien. Der „Kilkenny Moderator", ein der Regierung zugethanes Blatt, versichert, daß alle Verhafteten den untersten Ständen und den obscursten Kreisen angehören, daß der Phönix-Klub großentheils aus albernen Jungen und Narren bestand, und daß die Regierung weiser handeln würde, wenn sie die Leute summarisch von der Polizei aburtheilen ließe, anstatt gegen sie Staatsprozesse einzuleiten. Die katholische Geistlichkeit fährt fort, zur Meidung aller geheimen Gesellschaften zu ermahnen.

Italien.

Ein **Turiner** Brief der „Preuß. Ztg." schildert den Eindruck, den zunächst die Worte des Kaisers Napoleon an Baron Hübner und später die beruhigende Moniteur-Note in der sardinischen Hauptstadt hervorriefen. Die paar Zeilen des „Constitutionnel", die sich auf die Anrede des Kaisers Napoleon an Herrn von Hübner bezogen, heißt es in jenem Schreiben, hatten die Presse, so wie die gesammte Bevölkerung in eine unglaubliche Aufregung versetzt. Die Blätter aller Farben, mit Ausnahme der klerikalen, erhitzten das ohnehin sanguinische Volk mit so martialischen Ergießungen, daß man nichts als die Worte Krieg und aber Krieg vernahm. Noch mehr Wirrwarr hat die Depesche in den Köpfen der Lombarden verursacht. Einstweilen und noch zu guter Stunde ist die neue beschwichtigende Note des Moniteur eingetroffen, die hier wenigstens wie kaltes Wasser gewirkt hat und die Leute wieder etwas zu sich selber brachte. Man kann so Manches begreifen und entschuldigen; man kann auch das Verlangen nach einer nationalen Stellung begreifen; allein einem ehrlichen Deutschen ist es eine Unmöglichkeit, einzusehen, wie einiger Worte wegen einem ganzen Volke der Verstand davonlaufen und wieder einiger Worte wegen dasselbe wieder zu Kreuze kriechen kann.

Asien.

Aus **Teheran** wird gemeldet: dem in Bagdad lebenden persischen Prinzen Abbas Mirza, einzigem Bruder des Schahs, seien, auf Anstiften Rußlands, sehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht worden, um ihn zur Rückkehr zu bewegen und dadurch in die Gewalt des Schahs zu bringen; er habe jedoch, auf den Rath englischer Diplomaten, dieselben abgelehnt und sich damit begnügt, die gleichzeitig übersandten 100,000 fl. zu behalten, so wie die Prinzessin zu heiraten, die man ihm schickte.

Der Java'sche „Courant" meldet, daß e der letzt nach Japan gesandte niederländische Commissar vom Kaiser in Jeddo persönlich empfangen worden, was noch nie geschehen. Bei der Audienz saß der Monarch, der soeben erst die Regierung angetreten, auf einem prachtvollen Throne und redete den Gesandten in holländischer Sprache an, welche er sehr rein und geläufig spricht. Holländisch ist übrigens seit einiger Zeit die Hofsprache, die der Gelehrten und Diplomaten, und die holländische Literatur ist sehr geachtet unter den Gebildeten.

Die Franzosen in **Cochinchina** leiden viel von Krankheiten, besonders Dissenterie, in Folge des ungünstigen Klima's, und begraben durchschnittlich jeden Tag drei Mann, was für eine so kleine Streitkraft bedenklich ist. Die wenigen Spanier und Franzosen, welche den Anamesen in die Hände fielen, wurden furchtbar verstümmelt.

Amerika.

New-Yorker Berichten vom 28. Dezember zufolge hat der Kongreß, ehe er sich vor den Ferien trennte, Herrn David aus Mississippi die Einbringung eines Antrages verweigert, welche den Zweck hatte, den Präsidenten zur Wegnahme Cuba's zu ermächtigen, jedoch Herrn Branch gestattet, eine Bill einzubringen, die den Abschluß eines Vertrages Behufs des Ankaufs der Insel, so wie die Zahlung eines Theiles der Kaufsumme zum Betrage von 1,000.000 Dollars erleichtern will. — Wie man glaubt, befindet Walker sich in der Nähe von Mobile. Wie der „Evening Post" aus Washington geschrieben wird, hat der Schooner Susan die an Bord befindlichen Freibeuter nahe bei der Mündung des Rio Colorado an's Land gesetzt. Schon früher waren etwa 1000 Mann angekommen. — In **Kansas** ist es wieder zu Ruhestörungen gekommen. Dem Vernehmen nach hat eine 200 Mann starke Schaar einen Angriff auf Fort Scott gemacht. Fünf bis sechs Personen sind dabei um's Leben gekommen. Wie es heißt, bezweckte der Angriff die Befreiung eines unter Anklage des Mordes Verhafteten. — Die Nachrichten aus **Vera Cruz** reichen bis zum 22. Dezember. Zuloaga befand sich noch in Mexiko, doch erwartete man jeden Augenblick seine Flucht. Seine Truppen waren vor Puebla von dem General Alabriste geschlagen worden, und General Marquez hatte bei Guadalajara eine Niederlage durch Degollado erlitten. Zu Sacrificios lag eine aus 5 französischen und 3 spanischen Kriegsschiffen bestehende Flotte. Auch die amerikanische Kriegsschaluppe „Saratoga" lag daselbst.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. Jänner.

* Die Gesellschaft zur Einführung der **Dniester-Dampfschifffahrt** in Galizien bestellte bei dem Hause Ruston und Comp. zwei eiserne, innen mit Holz ausgelegte Dampfer von mindestens 60 Pferdekraft zum Preise von 40—45,000 fl. CM., sechs Frachtschiffe, und die nöthigen Baggermaschinen. Die Fahrzeuge sollen im Juli l. J. fertig werden. Mit der Einführung derselben auf dem Dniester, so wie mit allen nöthigen Einrichtungen zum Beginne der Schifffahrt wird sich der Ingenieur Hr. Dynglei befassen.

* Wir lesen in der „Lemb. Ztg.": Nachts sind in Brzeżan im Hause Nr. 64 mehrere Personen aus Unvorsichtigkeit durch Kohlendunst erstickt, wovon zwei wieder zum Bewußtsein gebracht und in das Civilspital übergeben wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die **Dividende** für die **Actien der Nationalbank** wird in der am 17. abzuhaltenden Ausschußversammlung dem Vernehmen nach mit 32 fl. 50 kr. österr. Währ. bemessen worden.

— Nach der „Presse" haben die Concessionäre der **Südbahn** die **erste Kaufgeldrate** für Rechnung der Finanzverwaltung an die Nationalbank mit 10 Millionen Gulden österr. Währung in Silber bezahlt.

— Die auf den 19. einberufene Generalversammlung der **Graz-Köflacher** Eisenbahn-Gesellschaft wurde vertagt, da die Verhandlungen, welche wegen Uebernahme dieses Unternehmens mit der südlichen Staatsbahngesellschaft geführt werden, noch nicht weit genug vorgeschritten sind, um sich zur Vorlage an die Actionäre zu eignen.

— Zwischen Preußen, Frankreich und Belgien ist ein Telegraphenvertrag abgeschlossen worden. Da Preußen ohne Zweifel im Namen und Interesse des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins contrahirt hat, so steht eine einfachere und billigere Gestaltung des telegraphischen Verkehrs mit Frankreich und Belgien hoffentlich in Aussicht. Bis jetzt kostete eine aus 25 Worten bestehende telegraphische Depesche nach Paris 9 fl. österr. W.

— Das „Stabilimento mercantile" in Venedig hat den Sconto auf 5½ pCt. festgesetzt.

— [Die **Rübenzucker-Fabrikation**] Um den Export inländischer Zucker-Erzeugnisse zu befördern, wäre, wie verlautet, die Finanzverwaltung nicht abgeneigt, eine Rückvergütung der Rübensteuer und einen Rückzoll für im Inlande raffinirten Colonial-Rohzucker bei deren Ausfuhr zu gewähren, wofern für beides ein richtiger Maßstab und ein hinlänglicher Schutz des Staatsschatzes vor Unterschleifen ermittelt würde. Dieser Gegenstand soll bereits den verschiedenen Handelskammern zur Begutachtung vorliegen. Die Frage gewinnt durch den gegenwärtigen Preisstand des Rübenzuckers an Bedeutung und läßt sich nicht bezweifeln, daß bei einer freilich kaum zu erwartenden sofortigen Realisirnng der gebotenen Erleichterung ein namhafter Export insbesondere nach den Donaufürstenthümern und der Türkei stattfinden könnte.

Paris, 12. Jänner. Schlußcourse: 3perzent. Rente 68. 40. 4½perzent. Rente 95. — Silber 89; Staatsbahn 557; Credit mob. 770; Lombarden 512. — Orientbahn 485. — Sehr große Schwankungen, zum Schlusse befestigte Haltung.

London, 12. Jänner. Mittags-Consols 95¼.

Lemberg, 11. Jänner. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 188 Stück Ochsen und zwar: aus Rozdół 3 Bandeln zu 19, 10 und 13 St., aus Witkow 30, aus Hołoskow 35, aus Kamionka 46 und aus Żółkiew 2 Partien zu 20 und 15 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 137 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 270 Pfd. Fleisch und 28 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 47 fl. 25 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 314 Pfd. Fleisch und 34 Pfd. Unschlitt schätzte, 58 fl. 27 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 13. Januar. Silberrubel in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 424 verl., fl. 420 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 97¾ verl., 97¼ bez. — Russische Imperials 8.50 verl., 8.38 bezahlt. — Napoleond'or's 8.40 verl., 8.28 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.98 verl., 4.89 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.— verl., 4.91 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 78.— verl., 77.— bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 78 — bezahlt, ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen.

Wien:	1	73	53	12	52.
Prag:	79	30	34	38	44.
Graz:	66	72	78	27	28.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Mailand, vom 11. d. M. Das erste dießjährige Carnevalsfest hat im Theater Santa Radegonda am letztverflossenen Sonntage stattgefunden. Es war ein öffentlicher Ball, der in der besten Ordnung verlief.

Belgrad, 12. Jänner. Die Skupschtina hat den Senat aufgefordert, die schleunige Hieherkunft des Fürsten Milosch und die Gewährung der Erblichkeil zu betreiben. Letztere soll auf Hindernisse gestoßen sein und es wurde diesfalls eben eine außerordentliche Skupschtina-Sitzung abgehalten.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Jänner 1859.

Im Hotel de Dresde: Graf Karl Bobrowski, Gutsbesitzer a. Tarnów.

In Pollers Hotel: Viktor Ofenheim, Vice-General-Sekretär der Carl Ludwigsbahn a. Breslau.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Josef Szczepanowski n. Polen, Witalis Grzybowski n. Wadowice, Wladimir Bobrownicki n. Stomienic, Josef Zapalski n. Wegrzynowice, Viktor Sochaczewski n. Lemberg.

---

kamen schon über dem Gras zum Vorschein, als plötzlich die vordersten stutzten, denn sie hatten wahrscheinlich den Wind der Lauernden in die Nase bekommen. Einige Augenblicke höchster Spannung folgten, denn der geringste Zufall hätte vielleicht die schlaue Heerde in eine Flankenbewegung versetzen können. Aber die mittlern und hintern Massen schoben vorwärts, ihr Geschrei wurde immer lauter und endlich flogen mit kühnen Sprüngen die Leiter der Heerde über die Köpfe ihrer Feinde hinweg. Einer von ihnen sank von einem Speer durchbohrt zusammen, aber sein Todesschrei kam zu spät, denn die Heerde drängte Kopf an Kopf nach, und vermied nur durch noch größere Sätze die Stelle, wo ihr erschlagener Kamerad lag, so daß es trotz der herrlichen Gelegenheit nicht gelang, mehr als ein zweites Wild zu erlegen. Augenblicklich wurden die Felle abgezogen, das Fleisch in lange Streifen geschnitten und zum Trocknen aufgehängt. Da Mrs. Somerset sich noch immer nicht entschließen konnte, nach Buschmännern rohes Fleisch jedem andern vorzuziehen, so wurde ihr zu Gefallen ein Feuer angezündet und ein Stück Braten geröstet. Der Fleischgeruch hatte in kurzer Zeit eine Schaar von Geiern herbeigezogen, gegen die man den jüngsten Buschmann als Schildwacht vor die Beute stellte. Anfangs respectirten sie ihn, zuletzt aber wurde die Gier der gefräßigen Thiere so groß, daß sie sich auf das Fleisch stürzten und es nicht eher fahren ließen, als bis drei der ihrigen auf der Stelle erschlagen waren. Mit Einbruch der Nacht hatte man aber schlimmere Gäste, nämlich die Löwen, zu fürchten. Es wurde deshalb der Sand rasch aufgeworfen, in die Grube das Fleisch gepackt, das Erdreich wieder zugeschüttet und darüber ein mächtiges Feuer angezündet. Abwechselnd hielten die erwachsenen Kinder der nomadischen Familie Wache. Wir dürfen gern glauben, daß Mrs. Somerset vor Aufregung nicht fähig war die Augen zu schließen, sondern die Tochter Silla's im ersten Viertel der Feuerwache voll Spannung beobachtete. Plötzlich sprang die schwarze Dirne lebhaft auf und rief: Löwen! Alles war erwacht und lauschte, aber nach kurzer Zeit sagte der alte Buschmann: „Keine Löwen, Männer!" Ehe noch die Alte der Engländerin diese Worte übersetzt hatte, näherte sich eine Bande von Kaffern, die ebenfalls seit Tagen schon ohne Nahrung umherstreiften, das Feuer erblickt hatten, darauf zugegangen waren, und jetzt, wo man ihnen von den Vorräthen zur Sättigung gab, alle Entbehrungen bald vergaßen. Hier hatte unsere Heldin die erste Gelegenheit, ächte Kaffern zu sehen und sie staunte nicht wenig, als ihr der helle Brand und die sparsame Bekleidung diese schönen Gestalten zu betrachten erlaubte, die jedem Bildhauer als Muster hätte dienen können. So häßlich und abgemagert die Buschmänner aussehen, so vollkommen und edel erscheinen die Kaffern, aber nur diejenigen, welche noch nicht von europäischen Colonisten verderbt worden sind, namentlich den Branntwein sich nicht angewöhnt haben.

(Forts. f.)

Vermischtes.

* **Wien.** Unter den bei den Verwechslungskassen der Nationalbank zur Einwechslung gegen Noten in österr. Währung vorgekommenen Banknoten in C.-M. von Einem Gulden, wurden schon einige Falsifikate beanständet. Die Eigenthümer erhalten von Seite des Kassen-Kontrollors Empfangsbestätigungen, in welchen bemerkt ist, daß wegen Entscheidung der Bankdirection in 21 Tagen nachgefragt werden kann. Die Banknoten sind täuschend nachgemacht, und dürften in ziemlicher Menge im Umlaufe sein, weil die Fabrication mittelst Druck bewerkstelliget wurde.

** Die **Bezirksärzte Wien's** werden **amtlich** aufgefordert, ihre Erfahrungen über die Beschaffenheit des Trinkwassers in ihren Bezirken bekanntzugeben, um sie dem im Ministerium des Innern zu diesem Behufe niedergesetzten Comité zur Benützung vorlegen zu können.

** Der Plan zur **Regulirung des Linienwalles** in Wien ist vollendet und wurde Sr. Maj. dem Kaiser vorgelegt. Die neue Verzehrungssteuer-Linie soll nach Verschüttung des derzeitigen Linienwalles mittelst einer einfachen Mauer bezeichnet werden, und man sagt, es werden einige nächst den Linien gelegene Grundflächen, nicht aber ganze Ortschaften in den Vorstadt-Rayon einbezogen.

** Ueber einen Unfall auf der **Pester** Bahn erfährt man folgende verläßliche Details: In Folge des heftigen Sturmwindes am 12. d. sind Nachts in der Station Wainern 5 leere Lastwaggons auf dem Gefälle gegen Lanschitz in Bewegung gekommen und liefen so schnell, daß sie zwei Wächterstrecken unbemerkt passirt hatten, in der weiteren entgegengesetzten Richtung kam ihnen jedoch der Postzug entgegen, sie fuhren daher auf demselben Geleise mit der Locomotive des Zuges zusammen und zerschellten alle fünf, während von dem Postzuge blos die Maschine und der Gepäckswagen aus dem Geleise wichen und bedeutend beschädigt wurden. Doch ist dabei weder Jemand von dem Zugbegleitungspersonale, noch von den Reisenden im Geringsten verletzt worden.

** Aus einer mittel-deutschen Universitätsstadt schreibt man der „Wiener Zeitung" folgendes Gauner- und Hochstaplerstückchen: Michaeli vorigen Jahres ließ sich auf unserer Universität ein junger Mann als Studiosus der Chemie inskribiren, der sich laut beigebrachter (wie sich später erwies gefälschter) Papiere J. H. E. v. D—n aus Zürich nannte. Er war ein frisches, junges Blut vom vortheilhaftem Aeußeren und ungemein gewandten Manieren. Der augebliche Schweizer Edelmann machte alsbald Aufsehen in der Universitätsstadt durch die Menge vornehmer Bekanntschaften, die er zu machen wußte, durch seine Tournure, durch seinen Aufwand. Er trat in eine der Studentenverbindungen ein und spielte die Rolle eines flotten „Korpsburschen" mit der größten Virtuosität ab. Man sah den jungen stattlichen Schweizer immer in feinster Gesellschaft, sprach von seinem raschen Glück bei den Damen, von seinen Protektionen. Da plötzlich zerriß vor wenigen Tagen das ganze Lügengewebe der „interessanten" Erscheinung und schrecklich genug, es ward bekannt, daß D. auf und davon sei, weil man auf ihn von Polizeiwegen aufmerksam geworden, kurz, weil er eigentlich ein — entsprungener Galeerensträfling aus Toulon sei! — In der That, es scheint erwiesen, daß er ein aus der Schweiz stammender Polytechniker ist, der in Paris studirt, dort wegen Wechselfälschung oder wie andere sagen, wegen räuberischen Erpressungen (er zwang Geldleute durch Vorhalten von Pistolen zur Unterschrift von Wechseln) zu 5 Jahren Galeeren verurtheilt, auf der Fahrt nach seinem Strafort aber entwischt war, sich Paß und Zeugnisse fabricirt und hier eingeschlichen hatte. Es versteht sich von selbst, daß er auch hier Betrügereien, Schwindeleien begangen hat. Einige Familien sollen auch sonst durch diesen zweiten Casanova arg kompromittirt worden sein.

Amtsblatt.

Nr. 29581. Concursausschreibung. (32. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau sind drei provisorische Finanzkonzipisten-Stellen in der Gehaltsklasse von 630 fl. öst. Währ. und der IX. Diätenklasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisherigen Dienstleistung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden, der Kenntniß der polnischen oder einer andern Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Verwaltungsgebiete der Krakauer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar 1859 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. Jänner 1859.

N. 1774. jud. Edict. (22. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Alt-Sandez als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 5. December 1831 Maria Duda zu Czarny potok ohne Zurücklassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort ihres Sohnes Anton Duda, gesetzlichen Miterben unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Mathias Pogwizd abgehandelt werden würde.

Alt-Sandez, am 16. November 1858.

Kundmachung. (42. 1—3)

Die Direction der priv. österr. National-Bank hat mit Zustimmung des hohen Finanz-Ministeriums die Einleitung getroffen, daß die von den Dividenden der Bank-Actien für das Verwaltungsjahr 1858/1859 zu entrichtende Einkommensteuer aus den Erträgnissen des Institutes berichtiget werde.

Die National-Bank wird demgemäß, statt der einzelnen Besitzer der Actien, und für dieselben, die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer-Administration überreichen.

Wien, am 6. December 1858.

Pipitz,
Bank-Gouveneur.

Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Wodianer,
Bank-Director.

Z. 6163. Edict. (24. 1—3)

Vom k. k. Bezirks-Amte Biala als Gericht und Verlaßabhandlungs-Behörde nach der in West-Afrika auf dem Meere ab intestato verstorbenen Frau Maria Hallauer geborne Just aus Biala, werden alle Jene welche an deren Verlassenschaft entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen aufgefordert, ihr diesfälliges Erbs- oder Forderungsrecht binnen einem Jahre vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung gerechnet, so gewiß hiergerichts anmelden und darzuthun widrigens die Verlassenschaft mit den sich bereits erbserklärten Erben verhandelt und denselben eingeantwortet werden würde.

Biala, am 20. December 1858.

Nr. 30513. Concursausschreibung. (33. 2—3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine definitive Kanzlei-Assistentenstelle in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. öst. Währ. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien und der für Amtspractikanten vorgeschriebenen Prüfung des Wohlverhaltens, der bisherigen Verwendung, und der Kenntniß der Amts- und Landessprache, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit dortländigen Finanz-Beamten verwandt oder verschwägert ist, die gehörig documentirten Gesuche im Dienstwege bis Ende Jänner 1859 bei der besagten Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 30. December 1858.

Concurs-Kundmachung. (40. 2—3)

Im Sprengel des k. k. sieb. Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjuncten-Stellen mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichtsadjuncten werden den hierländigen Bezirksämter zur ausschließlichen Dienstleistung im Justiz-Fache zugewiesen werden, und haben in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemisirten Adjuncten-Stellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes mehrere adjutirte Auskultanten-Stellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. B. Nr. 81 einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und practischen Prüfungen die zurückgelegte 6 wöchentliche Probepraxis und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hierländigen Justiz-Beamten zu liefern sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, und Falls sie nicht in l. F. Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in der Krakauer Zeitung an das Präsidium des k. k. siebenbür. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Durftigkeit eine Aversual-Vergütung von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmugsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Kundmachung. (41. 2—3)

Mit Beziehung auf die Kundmachung der Bank-Direction vom 14. October v. J. werden folgende Herren Ausschuß-Mitglieder, welche in Gemäßheit des §. 25 der Statuten der österreichischen National-Bank, vermöge ihres nachgewiesenen Actien-Besitzes berufen, und durch Hinterlegung von Fünf, auf ihren Namen lautenden Bank-Actien dem statutenmäßigen Erfordernisse nachgekommen sind, eingeladen, an der nächsten, am 17. Jänner 1859 um 10 Uhr Morgens im Freiungs-Tracte des neuen Bankgebäudes stattfindenden Ausschuß-Versammlung Theil zu nehmen.

Aichenegg, Jakob Ritter v., Doctor.
Am Pach auf Grünfelden, Wilhelm v.
Anacker, Edmund.
Arnstein et Eskeles.
Auerhammer, Peter.
Auspitz, S.
Baworowsky, J.
Biedermann, M. L. et Comp.
Boschan, Friedrich.
Camondo's Eidam, Salomon et Comp.
Coith, Chrian Heinrich Ritter v.
Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, k. k. priv. österr.
Drosa, Anton.
Du Pasquier, Fatton et Comp.
Egger, Franz, Doctor.
Eisler, Bernard.
Engel, F. A.
Epstein, L.
Familien-Versorgungs-Fond, k. k.
Figdor, J. et Söhne.
Gastl, Johann.
Geitler, Sigmund Christian, Edler von.
Geyling, Josef.
Gögl, Zeno.
Goldberger, Sam. F. et Söhne.
Goldschmidt, Moriz.
Götzen, Carl Graf v.
Hager, Michael, Doctor.
Hainisch, M.
Haupt, Leopold.
Hayek, Johann Ernst Ritter v. Waldstätten.
Heimann, E. J.
Henikstein et Comp.
Hill, Joseph.
Horny, Carl.
Kendler et Comp.
Knoch, Vincenz Edler v.
Königswarter, Jonas.
Lämel, Leopold.
Landtmann, Friedrich.
Lehmann, Heinrich.
Leidesdorf, Ignaz.
Lenneis, Georg.
Leon, Jaques.
Lieben, Jg. L.
Lipp, Franz.
Lippmann, Samuel.
Löwenstein et Sohn.
Löwenthal, J. M.
Markl, And. Ad.
Miller, J. M.
Missong, Joseph Carl.
Müller, Joh. Nep.
Murmann, Peter.
Murmann's S. Erbe.
Neumann, Jos. Doctor.
Neuper, Franz.
Oberkammeramt, Wiener, magistratisches, noe. der Groß-Commune in Wien.
Ohmeyer, Christoph.
Ott, Martin.
Planck, Eduard.
Pochtler, J.
Popp, Zenobius Constantin Ritter v. Böhmstetten.
Puchberger, Maximilian.
Rädler, J. M.
Ramelmayr, Adam.
Ribarz, Johann.
Rogge, H. F. A.
Rosmann, Carl W.
Rothschild, S. M. v.
Ruziczka, L.
Scharmitzer's Neffe, J.
Schey, Friedrich.
Schmidt, Joh. Gottlieb.
Schöller, Alexander.
Schuller, J. G. et Comp.
Schwab, M. J.
Schwarz, J. G.
Sina, Johann Freiherr v.
Sina, Simon G.
Spar-Cassa, erste österreichische.
Spar-Cassa in Oberhollabrunn.
Springer, Max.
Stadbauer, Dominik.
Stametz, J. H. et Comp.
Stände, niederösterreichische.
Thill, Franz.
Todesco's, Hermann Söhne.
Todesco, Moritz.
Trebisch, Jos. Max.
Turkull, Thaddäus Ritter v.
Wagner, Anton.
Wallner, Ignaz.
Welisch, Ignaz.
Wertheimstein Söhne, Hermann v.
Wertheimstein, Leopold v.
Wiener, Eduard.
Wiesenburg, Anton.
Winter, J.
Wodianer, Moriz v.

Die für das zweite Semester 1858 entfallende Dividende wird nach erfolgter statutenmäßiger Festsetzung bekannt gemacht und ausbezahlt werden.

Wien, am 5. Jänner 1859.

Pipitz,
Bank-Gouveneur.

Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Puthon,
Bank-Director.

Intelligenzblatt.

K. k. priv.  **galizische**

CARL LUDWIG-BAHN.

Kundmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierseitige Ausschreibung von Oberbauhölzern für die Bahnstrecke von Rzeszow bis Przemysl ddto. 10. November 1858 wird die Lieferung von:

21,400 Stück Bahnschwellen für die Station Radymno, und
19,050 " " " " " Przemysl

einer neuerlichen Offertverhandlung unterzogen.

Diesfällige Anbothe wollen unter den gewöhnlichen Vorsichten und unter Beischluß des betreffenden 5procentigen Vadiums längstens bis 20. Jänner l. J. 12 Uhr Mittags bei der Central-Leitung in Wien, Stadt, Hohenmarkt Galvagnihof eingebracht werden.

Die betreffenden Bedingnisse liegen sowohl bei der Central-Leitung in Wien, als auch bei den Bauleitungen Rzeszow und Przemysl zur Einsicht vor. (29. 3)

Wien, am 3. Jänner 1859.

Von der k. k. priv. galiz. Karl Ludwigs-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall Linie 0° Reaum. red		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	328''	29	2'3	97	West	stark	trüb	Schnee	— 3'7	— 2'3
	10	328'	96	3'7	100	"	"	heiter	"		
14	6	330'	06	3'4	100	"	mittel	trüb	"		

Wiener-Börse-Bericht

vom 13. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.50	80.75
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	79.50	80.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	72.50	73.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	312.—	315.—
„ 1839 für 100 fl.	127.50	128.—
„ 1854 für 100 fl.	107.50	108.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	79.—	79.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	78.75	79.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	77.—	77.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	965.—	970.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221.30	221.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	618.—	622.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1725.	1727.
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	238.—	238.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	79.—	80.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	169.—	170.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	101.—	103.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	60.—	61.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	500.—	505.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	310.—	320.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	97.50	98.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	74.—	75.—
Salm zu 40 „ „	40.—	41.—
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.75	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „ „	15.25	15.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	87.50	87.70
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	87.50	87.60
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	77.30	77.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	103.—	103.—
Paris, für 100 Franken 3%	41.20	41.30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —95 Nkr.	4 fl. —96 Nkr.
Kronen	14 fl. —30 „	14 fl. —32 „
Napoleonsd'or	8 fl. —30 „	8 fl. —32 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —42 „	8 fl. —44 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtsblatt.

3. 6930. **Kundmachung.** (20. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird bekannt gemacht, es sei auf das Einschreiten des Herrn Victor Zbyszewski als Hypothekar-Gläubigers, die Relicitation der in Sachen der Ursula Grocholska und des Stanislaus Wisłocki namentlich dessen Rechtsnehmers Rafael Grocholski zur Befriedigung der denselben gegen die Erben des verstorbenen Benedict Grabiński zugesprochenen Schuldforderung von $^{20}/_{32}$ Theilen der Summe 45491 fl. pol. 12 gr. oder 11372 fl. 54 kr. CM. s. N.-G. zwangsweise veräußerten, und vom Rafael Grocholski am 18. Mai 1839 bei dem Tarnower k. k. Landrechte um den Meistbot von 144,001 fl. CM. erstandenen, den rechtsbesiegten Erben des Benedict Grabiński eigenthümlich gehörigen $^{20}/_{32}$ Theile der im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Sokołów sammt den dazu gehörigen Antheilen Trzebuska, Wulka, Turza, Nienadówka górna et dólna, Stobierna, Dołęga, Górno, Rękaw und Trzebos auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Rafael Grocholski, beziehungsweise dessen erbeserklärten Erbin Konstanzia Szaszkiewicz respective ihrer Nachlaßmasse, bewilligt worden, welche in einem einzigen, auf den 15. März 1859 um 9 Uhr Vormittags festgesetzten Termine hiergerichts wird abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind:

1. Es werden nebst den $^{20}/_{32}$ Antheilen des Gutes Sokołów cum attinentiis, auch der auf diese Antheile entfallende Theil des für das Gut Sokołów cum attinentiis ermittelten Grundentlastungskapitals von 165,772 fl. 27 kr. veräußert, und als Ausrufspreis wird die Summe von 93,526 fl 20 kr. CM. oder 98,202 fl. 65 kr. öst. Währung als der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Theile angenommen, welche $^{20}/_{32}$ Theile der fraglichen Güter, falls sie in diesem Licitationstermine nicht über den Schätzungswerth oder um denselben verkauft werden könnten, auch unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.
2. Jeder Kauflustige ist gehalten, als Vadium den Betrag von 4677 fl. CM. oder 4910 fl. 85 kr. öst. W. im Baaren zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen, an sonsten er zur Licitation nicht zugelassen würde.
3. Der Käufer muß die Forderungen jener Gläubiger, welche die Zahlungsannahme vor der etwa bedungenen Aufkündigung verweigerten, so weit sich der Kaufpreis erstrecken wird, übernehmen, die übrigen Gläubiger aber, gemäß der zu fällenden Zahlungsordnung höchstens binnen 30 Tagen, vom Tage des ihm zugestellten, die Zahlungsordnung der Gläubiger festsetzenden gerichtlichen Bescheides gerechnet, entweder zu ihren eigenen Händen befriedigen, oder den angebotenen Kaufschillingsrest, der nach Abschlag des Angeldes übrig bliebe, an das gerichtliche Depositenamt erlegen, es sei denn, daß er sich mit derlei Gläubigern anders abgefunden hätte.
4. Sobald der Käufer erwiesen haben wird, der dritten Bedingung geleistet zu haben, werden ihm sogleich die erstandenen Antheile ins Eigenthum zugesprochen, tabularisch und physisch jedoch auf dessen Kosten übergeben und alle Lasten, ausgenommen die Grundlasten und jene Forderungen, welche er nach der in der dritten Bedingung festgesetzten Verpflichtung, oder im Grunde einer mit den Gläubigern getroffenen Verabredung übernommen hätte, extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen werden.
5. Sollte der Käufer der dritten Bedingung nicht Genüge leisten, d. i. den von ihm angebotenen Kaufschilling in dem daselbst festgesetzten Termine nicht erlegt haben, so wird dann auf Einschreiten des Schuldners, oder auch irgend eines Gläubigers auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relicitation der von ihm erstandenen Güterantheile ohne neue gerichtliche Schätzung derselben ausgeschrieben, und der wortbrüchige Käufer hat für jeden Schaden und für die Auslagen nicht nur mit dem erlegten oder versicherten Angelde, sondern im Falle der Unzulänglichkeit mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften.
6. Jedoch steht es dem Feilbietenden frei, auch sogleich nach beendigter Feilbietung und Annahme des Licitationsprotocolls zum Gerichte, ein Drittel des angebotenen Kaufschillings mit Einschluß des Vadiums im Baaren gerichtlich zu erlegen, worauf ihm sodann die erkauften Güterantheile in den Besitz und Nutznießung auch vor der zu erlassenden Zahlungsordnung übergeben würden, in welchem Falle er gehalten wäre, von den bei ihm zurückgebliebenen $^{2}/_{3}$ des Kaufschillings die 5 % Intressen vom Tage des übernommenen physischen Güterbesitzes an zu rechnen jährlich an das hiergerichtliche Depositenamt unter sonst zu gewärtigender, in der fünften Bedingung angedrohten Wiederveräußerung der Güterantheile zu erlegen.
7. Inwieferne Jemand der intabulirten Gläubiger der Meistbietende geworden wäre und sich der Wohlthat der sechsten Bedingung bedienen wollte, wird ihm hiemit freigestellt, statt des gerichtlich zu erlegenden Drittels des Kaufschillings, solchen pragmatisch über seiner Activforderung sicher zu stellen, sobald er erwiesen haben wird, daß selbe durch ein rechtskräftig gewordenes Urtheil, oder durch einen gerichtlichen Vergleich als liquid anerkannt wurde, dem $^{1}/_{3}$-Theile des Kaufschillings gleich kömmt und in denselben eintritt, wo er jedoch gehalten sein wird, die Interessen vom ganzen Kaufschillingspreise zu entrichten.
8. Der Meistbietende wird gehalten sein, alle jene Grundlasten, die in dem Schätzungsacte dieser Güterantheile als solche erwähnt werden und aus denselben geleistet zu werden pflegen, wie auch jene, welche auf demselben, und namentlich über Sokołów pos. 7 et 13, über Trzebuska pos. 44 und über Górno pos. 15, oner. haften, vom Tage des erlangten physischen Besitzes der gekauften Antheile aus Eigenem zu tragen, ohne selbe vom Kaufschillinge abschlagen zu dürfen.
9. Das Güterinventar, die gerichtliche Abschätzung und der Tabularextrakt können in der hiesigen Registratur eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden unter Einem die dem Wohnorte, so wie auch einige dem Namen nach unbekannte, oder außer Landes wohnende Tabulargläubiger, nämlich: Katharina Gräfin Lewicka, Rose Zamoyska, Gabriel Hohendorf, Julianna de Gorzkowskie Lewicka, die Nachlaßmasse der Marianna de Trepkie Dembicka, oder ihre dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben; Therese Krzyżanowska, geborne Górska, Kellmann Bachstütz, Josef Goldberg, Rosa Gr. Bukowska, Magdalena Simon verehelichte Jürgas, Jakob Herz Bernstein, Hersch Reich, Johann Grocholski, Maria de Baworowskie Grocholska, Franz und Maria Hauschke, Ignaz Wisłocki und Katharina Belz; die lateinische Kirche in Sitaniec im Königreich Polen, so wie sämmtliche Gläubiger, welche später in die Landtafel gelangten, so wie jene ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, denen der gegenwärtige Licitationsbescheid aus was immer für Ursache vor dem Licitationstermine nicht eingehändigt werden konnte, mit dem Beisatze verständigt, daß ihnen behufs ihrer Verständigung von dieser Licitation, dann zum Licitationsacte selbst, wie auch aller daraus gesetzlich folgenden Executionsacte noch von dem bestandenen Tarnower k. k. Landrechte der Advocat Dr. Hoborski bestellt worden sei, und daß diesem Curator der Rzeszower Gerichtsadvocat Dr. jur. Reiner als Substitut beigegeben ist.

Zugleich werden hievon die abwesenden Miteigenthümer des Gutes Sokołów, als Konstanzia Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Ursula Głogowska, Karl, Ignatz, Felizia Rościszewskie, so wie Theophila Wierzbowska, Erbin nach Antonia Rościszewska, endlich die Frau Konstanzia Szaszkiewicz, beziehungsweise deren liegende Nachlaßmasse, und die im Auslande sich aufhaltende Frau Salomea Grocholska als Miteigenthümer und Hypothekar-Gläubiger mit dem Beisatze verständigt, daß ersteren der Gerichtsadvocat Dr. jur. Lewicki, letzteren der Gerichtsadvocat Dr. jur. Rybicki als Curatoren mit Substituirung der Gerichtsadvocaten Dr. jur. Bandrowski und Dr. jur. Rutowski in Tarnów bestellt worden sind.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, den 26. November 1858.

N. 6930. **Obwieszczenie.**

Ces. kr. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni, iż na prosbę P. Wiktora Zbyszewskiego, jako hypotecznego wierzyciela, dozwoloną została relicytacya $^{20}/_{32}$ części dóbr Sokołowa z przyległościami, Trzebuska, Wulka Turza, Nienadowka górna i dolna, Stobierna, Dołęga, Górno, Bękaw i Trzeboś w obwodzie Rzeszowskim położonych spadkobiercom ś. p. Benedykta Grabińskiego należących w celu zaspokojenia $^{20}/_{32}$ części sumy 45,491 złp. 12 gr. czyli 11,372 złr. 54 kr. m. k. z przynależytościami, przez Urszulę Hr. Grocholską i Stanisława Wisłockiego, a mianowicie ich cesyonaryusza Rafała Hr. Grocholskiego przeciw sukcesorom ś. p. Benedykta Grabińskiego wywalczonych — przez Rafała Hr. Grocholskiego na dniu 18. Maja 1839 w byłym Sądzie Szlacheckim Tarnowskim jako najwięcéj ofiarującego za cenę 14,401 złr. m. k. nabytych, która relicytacya na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego Rafała Grocholskiego stosunkowo tegóż spadkobierczyni Konstancyi Szaszkiewicz, a właściwie jéj masy spadkowéj w jednem terminie t. j. na dniu 15. Marca 1859 o godzinie 9téj z rana pod następującemi warunkami w tutejszym Sądzie przedsięwziętą będzie:

1. Wzmiankowane $^{20}/_{32}$ części dóbr Sokołowa z przyległościami będą łącznie z wynagrodzeniem za zniesione powinności poddańcze na te części z sumy dla całych dóbr Sokołowa z przyległościami w kwocie 165,772 złr. 27 kr. m. k. wymierzonéj, przypadającym, sprzedane — cana szacunkowa sprzedać się mających $^{20}/_{32}$ części dóbr Sokołowa z przyległościami podług sądowego oszacowania w ilości 93,526 złr. 20 gr. m. k. czyli 98,202 złr. 65 cent. austr. waluty wywołana będzie — gdyby zaś te części dóbr w tym terminie ani nad cenę szacunkową, ani téż za takową sprzedane bydź niemogły, tedy takowe niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każdy chęć licytowania mający obowiązanym jest, kwotę 4,677 złr. m. k. czyli 4,910 złr. 85 cent. austr. wal. jako zakład w gotowiznie do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, inaczéj do licytacyi dopuszczonym nie będzie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest pretensye tych wierzycieli, którzyby onych wypłatę przed umówionym może należytości swoich wypowiedzenia przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj przez się ceny kupna na siebie przyjąć, resztę zaś wierzycieli podług wydać się mającéj Tabeli porządek wypłaty wierzycieli stanowiącéj najdaléj w 30 dniach od dnia doręczenia onemuż dekretu sądowego w tym celu wypadłego rachować się mających, do rąk własnych, lub téż składając resztę ofiarowanéj ceny kupna, która po odtrąceniu zakładu pozostanie się do sądowego depozytu zaspokoić, chybaby się z takowemi wierzycielami inaczéj ułożył.
4. Jak tylko kupiciel udowodni, że kondycyi 3. téj licytacyi zadosyć uczynił, zaraz własność kupionych części dóbr onemu przyznaną będzie, i takowe tabularnie i fizycznie jednakże na jego koszta oddane mu będą, zaś wszystkie ciężary, wyjąwszy gruntowe i takowe pretensye które on sam mocą ustanowionego w 3cim warunku téj licytacyi zobowiązania się, lub téż mocą zawartéj z wierzycielami umowy na siebie przyjął, wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
5. Gdyby zaś kupiciel kondycyi 3ciéj nieuczynił zadosyć, to jest gdyby w przeznaczonym terminie wypłatę ofiarowanéj przez się ceny kupna nieuiścił, natenczas na prośbę dłużnika, lub któregobądź z wierzycieli nowa licytacya kupionych dóbr na koszta i niebezpieczeństwo kupiciela bez powtórnego onychże oszacowania, rozpisaną będzie, a kupiciel niedotrzymujący słowa, za każdą ztąd wynikłą szkodę i wydatki, nietylko złożonym lub zabezpieczonym zakładem, lecz gdyby taki niewystarczył, także innym swoim majątkiem staje się odpowiedzialnym.
6. Jednakże zostawia się kupicielowi także wolność, chociażby zaraz po ukończonéj licytacyi i przyjęciu protokułu licytacyjnego do Sądu, jedną trzecią część ofiarowanéj przez się ceny kupna, włączając w takową wadium, sądownie złożyć, w którym to razie, onemu kupione części pomienionych dóbr w posiadanie i używanie nawet przed wypaść mającą rezolucyą sądową porządek wypłaty wierzycieli stanowiącą, oddane będą, kupiciel zaś obowiązanym będzie, od pozostałych u niego $^{2}/_{3}$ części ceny kupna prowizyą po 5 od 100 od dnia osiągnionego owych części dóbr fizycznego posiadania, rocznie do sądowego depozytu z zastrzeżeniem w warunku 5. zagrożonéj relicytacyi, opłacać.
7. Ktoby z intabulowanych wierzycieli jako najwięcéj ofiarujący te części dóbr kupił, i z dobrodziejstwa 6. warunku korzystaćby chciał, wolno mu jest, zamiast sądownie złożyć się mającéj trzeciéj części ceny kupna w gotowiznie, takową pragmatycznie na swym kapitale zabezpieczyć, jeżeli tylko udowodni, iż ten kapitał zasadza się na sądowym wyroku w rzecz zasadzoną zapadłym, lub téż na sądowéj ugodzie, jednéj trzeciéj części kupna ceny wyrównywa i ceną kupna objętym będzie — w którym to razie obowiązany będzie procenta od całéj ceny kupna opłacać.
8. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie, téż wszystkie ciężary gruntowe w akcie szacunkowym wyrażone, i z części tych dóbr opłacać się zwykłe, niemniéj i takowe daniny, które na wspomnionych częściach dóbr a mianowicie na Sokołowie w poz. 7. i 13. na Trzebosce poz. 44. i na Górno w poz. 15. jako ciężary zaintabulowane są, od dnia fizycznego kupionych części posiadania, z własnego majątku ponosić i uiszczać — nie będąc mocen takowe z ceny kupna potrącać.
9. Zresztą akt szacunkowy, inwentarze i extrakt tabularny sprzedać się mających części dóbr w tutejszéj sądowéj registraturze przejrzeć lub téż w odpisie wyjąć wolno.

O rozpisanéj téj licytacyi uwiadamiają się oraz z miejsca ich pobytu, jakotéż i niektórzy z imienia niewiadomi, albo za granicą będący intabulowani wierzyciele, jakoto: Katarzyna hr. Lewicka, Róza Zamoyska, Gabryel Hohendorf, Julianna z Gorzkowskich Lewicka, masa spadkowa Maryanny z Trepków Dembickiéj lub téż onéj z miejsca mieszkania niewiadomi spadkobiercy, Teresa Krzyżanowska urodzona Górska, Kellmann Bachstütz, Józef Goldberg, Róża hr. Bukowska, Magdalena Simon zamężna Jürgas, Jakób Herz Bernstein, Hersch Reich, Jan Grocholski, Marya z Baworowskich Grocholska, Franciszek i Marya Hauschke, Ignacy Wisłocki i Katarzyna Bełz, Kościoł obrządku łaciń. w Sitańcu, Królestwie polskiém; tudzież takowi wierzyciele którzy póżniéj swe prawo do tabuli krajowéj wnieśli, jakotéż i z miejsca pobytu znajomi wierzyciele, którymby teraźniejsza rezolucya, sprzedaż dóbr tych rozpisująca z jakiéjbądź przyczyny przed terminem doręczoną bydź niemogła, z tym dodatkiem, iż im względem uwiadomienia onych o téj licytacyi, jakotéż do samego aktu takowéj, niemniéj względem wszystkich prawnie z takowéj następnych egzekucyjnych aktów, przez były c. k. Sąd szlachecki Tarnowski Adwokat Dr. Hoborski, jako zastępca sądowy ustanowiony jest — któremu jako zastępca, dodaje się tutejszy Adwokat Dr. Reiner.

Równocześnie zawiadamiają się nieobecni współwłaściciele dóbr Sokołowa jakoto: Konstancya Myszkowska, Kasper Jabłonowski, Urszula Głogowska, Karol, Ignacy i Felicya Rościszewskie, jakotéż Teofila Wierzbowska spadkobierczyni Antonii Rościszewskiéj — nakoniec P. Konstancya Szaszkiewicz, względnie téjże leżąca masa spadkowa, niemniéj za granicą mieszkająca P. Salomea Grocholska, jako współwłaścicielki i hypoteczne wierzycielki — z tym dodatkiem, że pierwszym tutejszy adwokat Dr. Lewicki, ostatnim zaś tutejszy adwokat Dr. Rybicki z substytucyą adwokatów Tarnowskich Dr. Bandrowskiego i Dr. Rutowskiego, jako Kurator nadany jest.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 26. Listopada 1858.

N. 7000. **Kundmachung.** (1382. 2-3)

Vom 1. November 1858 an, sind die Gebühren für Correspondenzen im Verkehre mit fremden Staaten in der neuen österr. Währung nach folgenden Bestimmungen einzuheben:

I. Correspondenzen aus und nach den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins:

1. Das deutsch-österr. Vereinsporto für Briefe beträgt pr. Loth:
   bei Entfernung bis einschließig 10 Meilen . 5 Nkr.
   " " über 10 bis 20 Meilen . 10 "
   " " über 20 Meilen . . . . 15 "
2. Die Zutaxe für die unfrankirte Briefe ist mit 5 Neukr. pr. Loth,
3. Die Recommandationsgebühr mit 10 Neukr. die Gebühr für Retourrecepisse mit ebensoviel,
4. Die Gebühr für Waarenproben und Muster mit 5, 10 und 15 Neukr. für je 2 Loth,
5. Die Taxe für Kreuzbandsendungen ist mit 2 Neukr. pr. Loth einzuheben.
6. Die Bestellgebühr für Expreßbriefe beträgt 15, beziehungsweise 30 Neukr., jenachdem die Bestellung am Tage, oder zu Nachtzeit erfolgt.
   Die Gebühr für die Beischaffung eines Boten 15 Neukr. (Art. 26 des revidirten deutsch-österr. Postvereins-Vertrages).
7. Die Gebühr für die Nachsendung von Zeitschriften (Art. 52 des revidirten deutsch-österr. Postvereins-Vertrages) mit 50 Neukr. zu berechnen.
8. Bei Correspondenzen zwischen den deutsch-österreichischen Postvereinsstaaten und fremden Staaten beträgt das deutsch-österr. Vereinsporto 15 Neukr. pr. Loth für Briefe und 2 Neukr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen.

II. Correspondenzen aus und nach den Staaten des österr.-italienischen Post-Vereins:
(Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate)

1. Das österreich.-italienische Vereinsporto für Briefe Waarenproben, Mustern und Kreuzbandsendungen, die Zutaxe für unfrankirte Briefe, die Recommandationsgebühr und die Gebühr für Retour-Recepisse werden mit denselben Beträgen festgesetzt, wie die bezüglichen Gebühren im Verkehre mit den Staaten des deutsch-österr. Postvereins (I. 1 bis 5.)
2. Bei Correspondenzen aus Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate, nach den Staaten des deutsch-österr. Post-Vereins, ebenso bei den nicht blos durch Oesterreich, sondern auch durch einen andern Staat des deutsch-österreichischen Postvereins transitirenden Correspondenzen nach fremden Staaten und umgekehrt beträgt
   a) die Modenesische sowie Parmesanische Taxe 6 Nkr. pr. Loth für Briefe und 2 Nkr. pr. Loth Kreuzbandsendungen,
   b) die Toscanische und römische Taxe 11 kr. pr. Loth für Briefe und 2 Nkr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen,
   c) die deutsch-österr. Vereinstaxe 15 Nkr. pr. Loth für Briefe und 2 Nkr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen.
3. Das österr.-italienische Vereinsporto für bloß durch Oesterreich und nicht auch durch einen andern Staat des deutsch-österr. Postvereines transitirenden Correspondenzen aus Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate nach fremden Staaten und umgekehrt beträgt 15 Nkr. pr. Loth bei Briefen und 2 Nkr. pr. Loth bei Kreuzbandsendungen.
4. Die Taxen für die österr.-römischen Correspondenzen, welche durch die Dampfschiffe des österreichischen Lloyd befördert werden (Art. 16 der österr.-römischen Postconvention) werden wie folgt festgesetzt:
   a) für Briefe zwischen Triest und Ancona mit 15 Nkr. pr. Loth, wovon 10 Nkr. dem österreichischen Lloyd als Seeporto zukommen;
   b) für alle übrigen zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaate mit 25 Nkr. pr. Loth wovon 10 Nkr. gleichfalls dem österr. Lloyd zukommen;
   c) für Kreuzbandsendungen mit 4 Nkr. pr. Loth, wovon 2 Nkr. Seeporto;
   d) die Zutaxe für unfrankirte Briefe mit 5 Nkr. pr. Loth;
   e) die Taxe für Waarenproben und Mustern mit denselben Beträgen wie für Briefe (a. b.) jedoch für je 2 Loth.

III. Correspondenzen nach Orten im Auslande wo k. k. Postexpeditionen bestehen:

Bei Correspondenzen nach jenen Orten, in den Donaufürstenthümern, in der europäischen und asiatischen Türkei, in Egypten und auf den jonischen Inseln in welchen k. k. Postexpeditionen aufgestellt sind, wird die Taxe für die Beförderung mittelst der Landpostcurse auf fremden Staatsgebiete, so wie mittels der Dampfschiffe auf der untern Donau und zur See (Lloyd'sche Seeporto) mit 5, 10, 15 beziehungsweise 20 Nkr. (statt 3, 6, 9 und 12 kr. CM.) pr. Loth für Briefe und mit 2 Nkr. (statt mit 1 kr. CM.) für Kreuzbandsendungen festgesetzt.

IV. Correspondenzen aus und nach Frankreich und Correspondenzen mit fremden Staaten, welche über Frankreich befördert werden:

1. Die Bestimmungen über die Behandlung dieser Correspondenzen werden in folgenden Puncten abgeändert:

   Die gemeinschaftliche Taxe für einen frankirten Brief aus Oesterreich und Belgrad nach Frankreich und Algier beträgt 25 Nkr. für je 10 Grammes, die Taxe für einen unfrankirten Brief aus Frankreich und Algier nach Oesterreich und Belgrad 32 Nkr. für je 10 Grammes (§. 3 der Vollzugsvorschrift.)
2. Die unveränderliche Recommandationsgebühr ist mit 21 kr. einzuheben, auch diese wird zwischen der österreichischen und französischen Postverwaltung getheilt.
3. Die Taxe für Zeitschriften, Journale und periodische Schriften wird mit 6 Nkr. pr. 45 Grammes und die Taxe für andere Drucksachen mit 6 Nkr. für je 15 und beziehungsweise 40 Grammes festgesetzt.
4. Die Gesammttaxe für einen Brief aus jenen Orten in der Türkei und den Donaufürstenthümern und auf den jonischen Inseln, wo k. k. Postexpeditionen bestehen nach Frankreich und Algier beträgt 40 Nkr. pr. 10 Grammes.
5. Die Gebühr für einen recomandirten Brief aus den unter 4 genannten Orten nach Frankreich und Algier ist zusammengesetzt:
   a) aus der österr. Recommandationsgebühr von 10 Neukr.
   b) aus dem Porto für die Beförderung auf fremden Staatsgebiete und zur See von 15 Neukr. pr. 10 Grammes;
   c) aus dem österreichischen Porto von $12\frac{1}{2}$ Nkr. pr. 10 Grammes;
   d) aus dem französischen Porto, welches mit dem doppelten, des für gewöhnliche Briefe festgesetzten Betrages einzuheben ist. Ein bei dieser Berechnung sich ergebender Bruchtheil ist auf einen ganzen Kreuzer abzurunden.
6. Die Taxe für Kreuzbandsendungen aus den unter 4 genannten Orten nach Frankreich und Algier beträgt für ein einfaches Paket 8 Nkr.
7. Das französische Porto beträgt bei Briefen aus und nach Rußland 13 Nkr. für $\frac{1}{2}$ Loth; bei Briefen aus und nach Griechenland 25 Nkr. für $\frac{1}{2}$ Loth.
   Das französische Porto für Kreuzbandsendungen aus Rußland und Griechenland beträgt 4 Nkr. für das einfache Paket.

V. Correspondenzen aus und nach Sardinien:

1. Für einen einfachen Brief ist die Gesammttaxe in Oesterreich wie folgt einzuheben:
   a) in der ersten österreichischen, gegenüber der ersten sardinischen Section mit 10 Nkr.
   b) in der ersten österreichischen gegenüber der zweiten sardinischen Section mit 15 Nkr.
   c) in der zweiten österreichischen, gegenüber der ersten sardinischen Section mit 16 Nkr.
   d) in der zweiten österreichischen, gegenüber der zweiten sardinischen Section mit 21 Nkr.
   e) in der dritten österreichischen, gegenüber der ersten sardinischen Section mit 21 Nkr.
   f) in der dritten österreichischen, gegenüber der zweiten sardinischen Section mit 26 Nkr.
2. Die Recommandationsgebühr und die Gebühr für Retourrecepisse betragen je 10 Nkr.
3. Die Taxe, welche die Grenzpostämter einzuheben haben, beträgt 5 Nkr.
4. Das Porto für Kreuzbandsendungen nach Sardinien beträgt 2 Neukr. pr. Loth.
5. Das sardinische Porto für Briefe zwischen Sardinien und fremden Staaten beträgt 6 Nkr. pr. Loth; für die erste sardinische Section und 11 Nkr. pr. Loth für die zweite sardinische Section; das sardinische Porto für Kreuzbandsendungen zwischen Sardinien und den fremden Staaten beträgt 2 Nkr. pr. Loth.

Was mit Bezug auf die hieramtliche Kundmachung vom 16. October 1858 Z. 7228 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 12. December 1858.

N. 7630. **Kundmachung.** (1. 2—3)

Bei der Postexpedition zu Krzeszowice im Herzogthume Krakau ist die Postexpedientenstelle zu besetzen.

Mit dieser gegen Dienstvertrag zuverleihenden Bedienstung ist eine Bestallung jährlicher 120 fl. und ein Amtspauschale jährlicher 120 fl. verbunden, wogegen der Postexpedient eine Caution von 200 fl. zu erlegen und sich der Prüfung aus der Postmanipulation zu unterziehen hat.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebene Gesuche unter Nachweisung des Alters, der gegenwärtigen Beschäftigung, des tadellosen Verhaltens, der genossenen Schulbildung und des Besitzes eines zur Unterbringung der Postexpedition geeigneten Locale hieramts längstens bis 31. Jänner 1859 einzubringen. Für den Fall, als die Postexpedition im Orte selbst untergebracht und die Verbindung mit dem Bahnhofe unterhalten werden sollte, haben die Bewerber zugleich zu erklären gegen welches mindeste Jahrespauschale sie jeden täglichen Botengang oder jede tägliche Botenfahrt zwischen der Postexpedition und dem Bahnhofe zu besorgen gesonnen sind.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 22. December 1858.

N. 36988. **Concurskundmachung.** (2. 2—3)

Da mit dem Studienjahre 1859/60 die erste Klasse der kath. k. k. Oberrealschule zu Kaschau ins Leben zu treten hat, so sind bisdahin folgende Lehrerstellen zu besetzen:

a) die Lehrerstelle für Chemie als Hauptfach mit Physik, oder Naturgeschichte oder Arithmetik als Nebenfach;
b) eine Lehrerstelle der Mathematik und Geometrie als Hauptfach und der Maschinenlehre sammt Maschinenzeichnen (Konstructive-Zeichnen) oder Physik als Nebenfach;
c) eine Lehrerstelle der deutschen Sprache als Hauptfach und Geographie und Geschichte als Nebenfach, wobei besonders wünschenswerth sein wird, daß dieser Lehrer auch für den Unterricht der slavischen Sprache verwendbar sei;
d) eine Lehrerstelle für das Freihandzeichnen, womöglich in Verbindung mit der Eignung zum Unterrichte in Schönschreiben und Kalligraphie.

Für diese Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt von 630 fl. öst. W. resp. 840 fl. öst. W., dann das Recht auf die Dezennalzulagen von je 210 fl. öst. W. nach je zehn Dienstjahren in dieser Eigenschaft verbunden ist, wird hiemit der Concurs mit der Frist bis 20. Februar 1859 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisirenden, wenn sie schon in öffentlichen Lehranstalten in Verwendung sind, im Wege ihrer vorgesetzten Directionen und beziehungsweise vorgesetzten Landesstellen anher einzubringenden Gesuche mit folgenden Angaben und Nachweisungen zu instruiren:

1. ihres Alters und ihrer Religion durch den Taufschein,
2. der Angabe ob sie ledig oder verehelicht sind, und ob und wie viel Kinder sie haben;
3. ihrer bisherigen Verwendung und Bezüge durch die betreffende Bestellungsdecrete;
4. ihrer Fachkenntnisse durch die betreffenden Prüfungszeugnisse;
5. ihrer Sprachkenntnisse;
6. ihres moralischen und politischen Betragens,
7. der Angabe, ob sie mit einem der an dieser Realschule bereits angestellten Lehrer in Verwandtschaft oder Schwägerschaft und in welchem Grade stehen.

Endlich haben Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienste stehen, ihren Gesuchen die vorgeschriebenen von ihrem Vorstande vidirten und beziehungsweise ausgefüllten Qualifikationstabellen beizulegen.

Vom Präsidium der k. k Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau, am 4. December 1858.

Nr. 36412. **Kundmachung.** (3. 2—3)

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Stelle eines Adjuncten an der Krakauer Sternwarte, mit welcher ein Gehalt von 750 fl. öst. W. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Februar 1859 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre an das h. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich über ihre Religion, ihr Alter, die zurückgelegten Studien und insbesondere über die gründliche Kenntniß der Astronomie so wie über ihre Moralität und etwaige Dienstleistung auszuweisen haben, binnen der obigen Frist bei dem akademischen Senate in Krakau, und zwar wenn sie bereits in einer Dienstleistung stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde sonst aber mittelst des zuständigen Bezirksamtes einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. December 1858.

N. 10532. **Beschreibung.** (9. 2—3)

Der aus dem Diebstahle des Joseph Bartoszewski herrührenden, einem unbekannten Eigenthümer gehörigen Effecten.

1. Ein großes schafwollenes Weiberkopftuch mit rothen Grunde.
2. Ein großes schafwollenes Weiberkopftuch und grünlich cartirt.
3. Ein kleines Weiberhalstuch mit Blumen auf rothen Grunde.
4. Ein Stück etwa 3 Ellen grobe Leinwand.
5. Ein Paar hohe halb abgetragene juchtene Mannsstiefeln.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der geschehenen Kundmachung beim Myslenicer k. k. Untersuchungs-Gerichte zu melden, und ihr Recht auf diese Sachen nachzuweisen, als sonsten diese Sachen veräußert, und der Kaufpreis aufbehalten werden wird.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 19. December 1858.

N. 16720. **Edict.** (35. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Leon Grafen Rzewuskj bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer Kreise liegenden, in den Hypothekenbüchern Tom. Hauptbuch Gem. I. Koscielniki vol. nov. pag. 326 vorkommenden Gutes Kosmyrzow (Koczmyrzów) Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 8. Juli 1858 Z. 19811 für die aufgehobenen Leistungen des Jakob Achter und des Vincenz Olexiński in Kosmyrzów bewilligeten Entschädigungscapitals pr. 914 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Februar 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 20. December 1858.

N. 16409. **Edict.** (16.2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden auf Grundlage des §. 7 des kais. Patentes vom 8. Nov. 1853 Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. Nov. 1855 Z. 7110 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 53 pag. 445 und Folgeposten liegenden der Fr. Marianna Bzowska gehörigen Gutsantheils von Cmolas bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 21190 fl. 15 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Febr. 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 18. November 1858.

Z. 18261. **Edict.** (39. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird über Ansuchen des Wiener Handlungshauses A. Meyer & Sohn hiemit der Concurs über das gesammte wo immer befindliche, bewegliche und über das in den Kronländern wo die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 (Nr. 251 R. G. B.) Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des hierortigen Kaufmanns Ch. L. Cypress (gegenwärtig im Schuldenarrest) eröffnet.

Es werden demnach mittelst des gegenwärtigen Edictes alle Personen, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre, auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 31. Mai 1859 mittelst einer Klage wider den anmit zum Vertreter der Concursmassa ernannten Hrn. Landesadvocaten Dr. Schönborn, zu dessen Stellvertreter Hr. Landesadvocat Dr. Geissler bestimmt wird, anmelden, widrigens sie von dem gegenwärtigen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches durch die sich meldenden Gläubiger erschöpft sein wird, abgewiesen und ohne Rücksicht auf ein allfälliges Eigenthums- oder Pfandrecht zu einem Massagute, so wie ohne Rücksicht auf ein allfälliges Compensationsrecht zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa verhalten werden würden.

Zum einstweiligen Massa-Verwalter wird der Herr Advocat Dr. Biesiadecki ernannt. Zur Bestättigung desselben, oder zur Wahl eines andern Verwalters, so wie zur Wahl des Gläubigers-Ausschusses, sowie zur Feststellung der Art der Vermögensverwaltung, werden die Gläubiger zur gerichtlichen Tagfahrt auf den 9. Juni 1859 Vormittags 10 Uhr mit dem Beifügen vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden als der Wahl der Mehrheit der Erschienenen beitretend, erachtet werden würden.

Krakau, am 29. December 1858.

L. 18261. **Edykt.**

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie, wiadomo czyni, iż na żądanie handlu pod firmą Meyer i syn w Wiedniu zostającego, otwiera się niniejszym konkurs do majątku kupca Ch. L. Cypres w Krakowie zamieszkałego, nateraz pod aresztem osobistym zostającego. Konkurs ten rozciąga się na cały majątek ruchomy gdziekolwiekby się takowy znajdował, zaś na majątek nieruchomy o tyle tylko o ile się znajduje w krajach koronnych, w których obowiązuje rozporządzenie cesarskie z dnia 20. Listopada 1852 (Nr. 251 Dz. praw P. i R.) względem zakresu upoważnienia sądowego.

Wzywa się przeto niniejszém ogłoszeniem wszystkich, którzyby sobie jakiekolwiek prawo do téj upadłości rościć chcieli, ażeby takowe pretensye z bądźkórego tytułu prawnego pochodzące, najpóźniéj z dniem 31. Maja 1859 zgłosili, a to za pomocą pozwu wydanego przeciw zastępcy upadłości w osobie tutejszego Adwokata krajowego Dra. Schönborn, któremu się Adwokata krajowego Dra. Geissler, jako zastępcę wyznacza. Zaniedbujący, wykluczeni zostaną od majątku tak teraz do upadłości należącego, jakoteż od funduszów z czasem przyrosnąć mogących o ileby takowe przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpanemi zostały, zaś do zaspokojenia wzajemnych pretensyi przymuszeni zostaną na rzecz upadłości, pomimo możliwego prawa kompenzacyi, a nawet bez względu na prawo własności lub zastawu, jakieby im do rzeczy, do téj upadłości należących przysłużać mogło.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się tutejszego Adwokata krajowego Dra. Biesiadeckiego a do zatwierdzenia tegoż, lub do wyboru innego zarządcy, równie jak do wyboru, wydziału wierzycieli i do ustanowienia sposobu zarządu masy wyznacza się termin rządowy, na dzień 9go Czerwca 1859 o godz. 10éj zrana i wzywa się do tego wierzycieli z tém ostrzeżeniém, że niestawający tak uważani będą, jak gdyby przystąpili do wyboru większości głosów stawających ustanowionego.

Kraków, dnia 29. Grudnia 1858.

N. 6041. **Edict.** (23. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es werden über Ansuchen des Krakauer löblichen k. k. Landesgerichtes als Erkenntnißbehörde zur executiven Veräußerung der dem Johann Protzner gehörigen, sub NC. 30 in Straconka gelegenen Realität, bestehend aus dem hölzernen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann 8 Joch, nach den letzten geometrischen Ausmaß aber in 10 Joch $173\frac{1}{6}$ □Klft. Grundes, zwei Termine, und zwar zum 25. Februar und 28. März 1859, jedesmal Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt, daß diese Gesammt einen halben Gärtlergrund bildende Realität bei diesen Tagfahrten nicht unter dem mit 517 fl. 24 kr. CM. oder 543 fl. 27 kr. öst. Währ. erhobenen Schätzungswerth hintangegeben und daß jeder Licitationslustige vor dem ersten Anbot ein 10% Vadium von 51 fl. 42 kr. CM., oder 54 fl. 29 kr. öst. Währ. zu Handen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen haben wird.

Wozu Kauflustige mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die näheren Feilbietungsbedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden können und daß solche bei den Licitationstagfahrten selbst werden vorgelesen werden.

Biala, am 10. December 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.